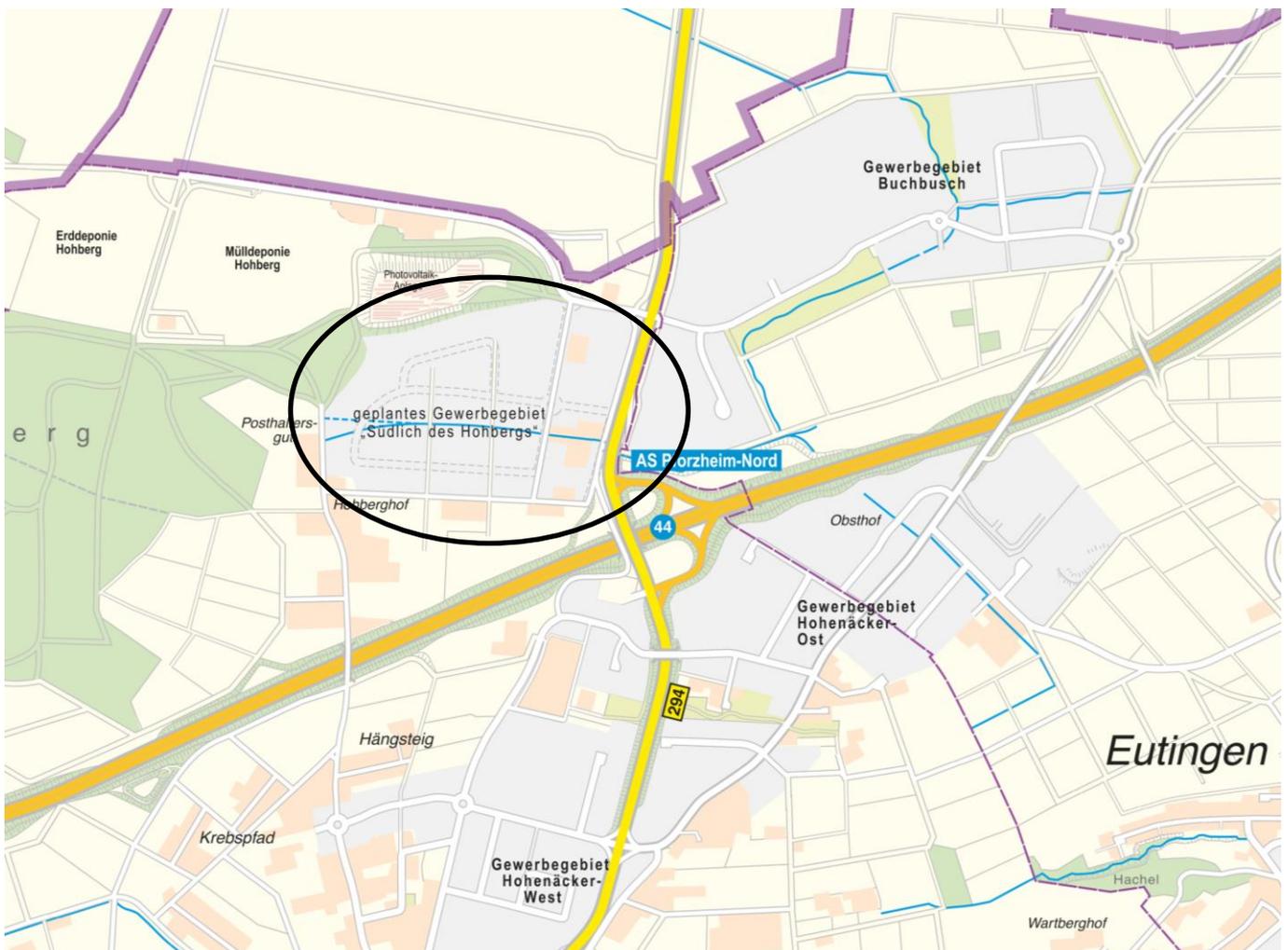


Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs“

Umweltbericht mit
Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung - Entwurf



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung der Umweltprüfung	3
2.	Beschreibung von Planvorhaben und Prüfmethode	3
2.1.	Planvorhaben	3
2.1.1.	Lage im Raum, Räumlicher Geltungsbereich	3
2.1.2.	Art und Umfang des Planvorhabens,	4
2.1.3.	Inhalt und Ziele des Bebauungsplans sowie Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplans	4
2.1.4.	Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	5
2.1.5.	Wesentliche Auswirkungen des Vorhabens	7
2.2.	Prüfmethode	7
2.2.1.	Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und inhaltliche Schwerpunkte der Untersuchungen	7
2.2.2.	Angewandte Untersuchungsmethoden	7
2.2.3.	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen	8
2.3.	Übergeordnete Umweltziele und Vorgaben	9
2.3.1.	Rechtlich geschützte Gebiete und Objekte	9
2.3.2.	Planerische Vorgaben	12
2.3.3.	Sonstige fachrechtliche Umweltaanforderungen: Fachgesetze und Fachplanungen	12
3.	Beschreibung des aktuellen Zustands der Umweltbelange	13
3.1.	Übersicht	13
3.2.	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt /Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen	13
3.3.	Schutzgut Fläche	17
3.4.	Schutzgut Boden	17
3.5.	Schutzgut Wasser	18
3.6.	Schutzgut Klima und Luft	18
3.7.	Schutzgut Landschaft / landschaftsbezogene Erholung	19
3.8.	Schutzgut Mensch	19
3.9.	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	20
3.10.	Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen	21
3.11.	Sonstige relevante Umweltbelange	21
4.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Status-quo-Prognose)	23
5.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung	23
5.1.	Bewertung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen:	23
6.	Wechselwirkungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen	25
7.	Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft	27
7.1.	Bewertung Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, Biotoptypen	28
8.	Kompensation	30
8.1.	Kompensationsmaßnahmen	30
8.2.	Restkonflikt, zusammenfassende Bewertung	31
9.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring)	32
10.	Allgemein verständliche Zusammenfassung	32
	Anlage1	34

1. Anlass und Aufgabenstellung der Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans für die Wahrung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Inhalte und die Form des Umweltberichtes richten sich nach der Anlage 1 zum BauGB sowie den nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB zu berücksichtigenden Belangen.

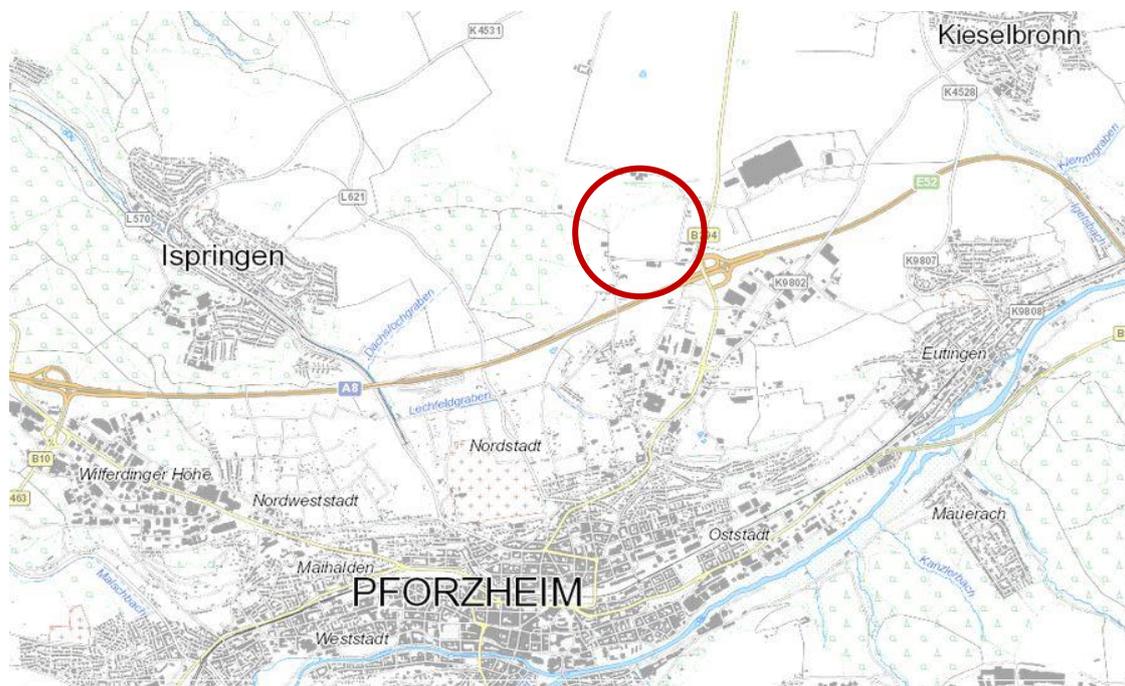
Im Anschluss wird der naturschutzrechtliche Eingriff ermittelt und der Ausgleichsbedarf anhand einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung dargelegt.

2. Beschreibung von Planvorhaben und Prüfmethode

(gemäß Ziffer 1a der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

2.1. Planvorhaben

2.1.1. Lage im Raum, Räumlicher Geltungsbereich



Räumliche Lage

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich des Hohbergs“ befindet sich im Nordosten von Pforzheim an der Autobahnausfahrt 44 der A8 und an der B294 Richtung Bretten. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nrn.3354/37, 3354/45, 4321/2, 4321/3, 4321/8, 4321/11, 4322, 4323, 4345, 4348, 4351, 4352, 4357/1, 4358, 4359, 4363, 4366, 4371, 4371/1, 4372, 4376, 4386, 4388, 4390, 4402, 4402/1, 4402/4, 4406, 4408, 4411, 4413, 4414, 4417, 4427, 4428, 4431, 4437, 4439, 4447/1, 4453/1, 4453/2 und 4223. Die Größe des Untersuchungsraums beträgt ca. 29,5 ha.

2.1.2. Art und Umfang des Planvorhabens,
(gemäß Ziffer 1a der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

Die Stadt Pforzheim hat am 10.06.2015 in ihrem Planungs- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Südlich des Hohbergs" gefasst. Das Verfahren erfolgt im zweistufigen Regelverfahren.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans "Südlich des Hohbergs" im Nordosten von Pforzheim werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um Gewerbeflächen festzusetzen und eine städtebaulich geordnete, maßvolle Entwicklung der örtlichen Situation sicherzustellen.

Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt Pforzheim wurde der Standort zusammen mit drei weiteren als potentieller Gewerbestandort festgelegt. Mit einer Größe von ca. 29,5 ha übernimmt das Gebiet an dieser Stelle für die Stadt wichtige Funktionen.

Im Plangebiet befinden sich keine geltenden Bebauungspläne noch gibt es laufende Verfahren.

Vorgezogen zum Bebauungsplanverfahren wurde ein Antrag auf Änderung des Regionalplans (RP 2015) durchgeführt (Antrag 05.02.2019). Die Änderung hat den Geltungsbereich aus dem Regionalen Grünzug ausgenommen und wurde am 17.02.2023 wirksam.

Ebenfalls wurde von der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Pforzheim am 23.03.2018 ein Beschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung (Fläche für Landwirtschaft wird zu geplanter gewerblicher Baufläche) gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplans läuft parallel zum laufenden B-Plan Verfahren.

2.1.3. Inhalt und Ziele des Bebauungsplans sowie Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplans
(gemäß Ziffer 1a der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

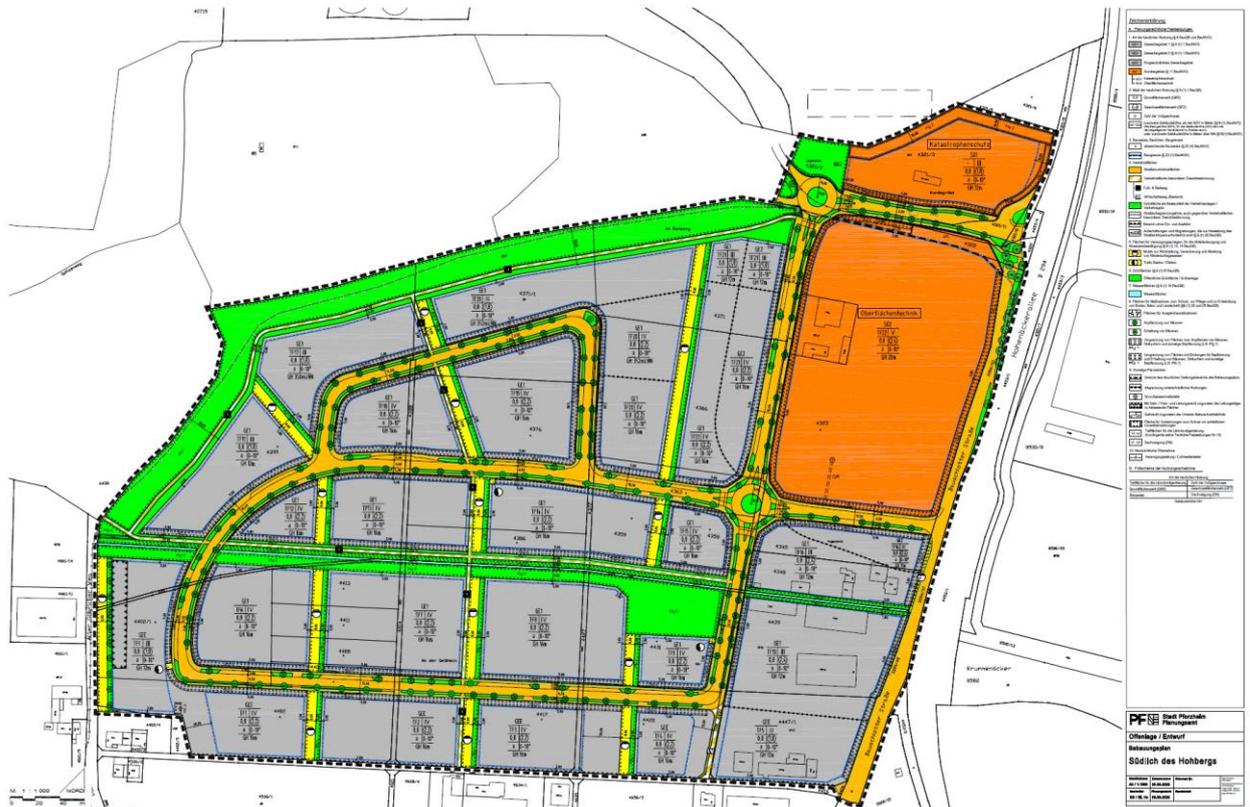
Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) gemäß § 8 BauNVO sowie eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEE) gemäß § 8 BauNVO i.V.m. §1 (4) 2 BauNVO vor.

Ebenfalls werden zwei Sondergebiete, Sondergebiet 1 (SO 1) "Katastrophenschutz" und Sondergebiet 2 (SO 2) "Oberflächentechnik", gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

Die Festsetzungen innerhalb des Bebauungsplans berücksichtigen ebenfalls vorliegende Nutzungskonzepte (Konzept Wirtschaftsförderung, Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim WSP) bezogen auf Vergnügungstättenkonzept, Märkte- und Zentrenkonzept sowie Gewerbeflächenkonzept. Ausführliche Erläuterungen befinden sich in der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan "Südlich des Hohbergs", Entwurf, 11.05.2023.

Die maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,8, die Geschossflächenzahl (GFZ) variiert je nach Lage des Baugrundstücks innerhalb des Geltungsbereichs zwischen 1,8 und 2,4. Die Höhe der Gebäude (GH) liegt ebenfalls abhängig von der Lage im Geltungsbereich zwischen 12 m und 20 m und ist auf die nächste Gehweghinterkante bzw. den nächstgelegene Fahrbahnrand bezogen. Bauweise ist nach § 9 (1) 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO als abweichende Bauweise festgesetzt.

Die Mindestgröße der einzelnen Baugrundstücke beträgt 1.000 m².



Bebauungsplan "Südlich des Hohbergs", Stadt Pforzheim, Entwurf (Stand 09.05.2023)

2.1.4. Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten (gemäß Ziffer 2d der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

Eine Alternativenprüfung erfolgte im Rahmen des Gewerbeflächenkonzepts der Stadt Pforzheim von 2012/2013 und den entsprechenden Fortschreibungen. Als Ergebnis der Prüfung wurde der Standort "Südlich des Hohbergs" als prioritär zu entwickelnder Standort ausgewiesen.

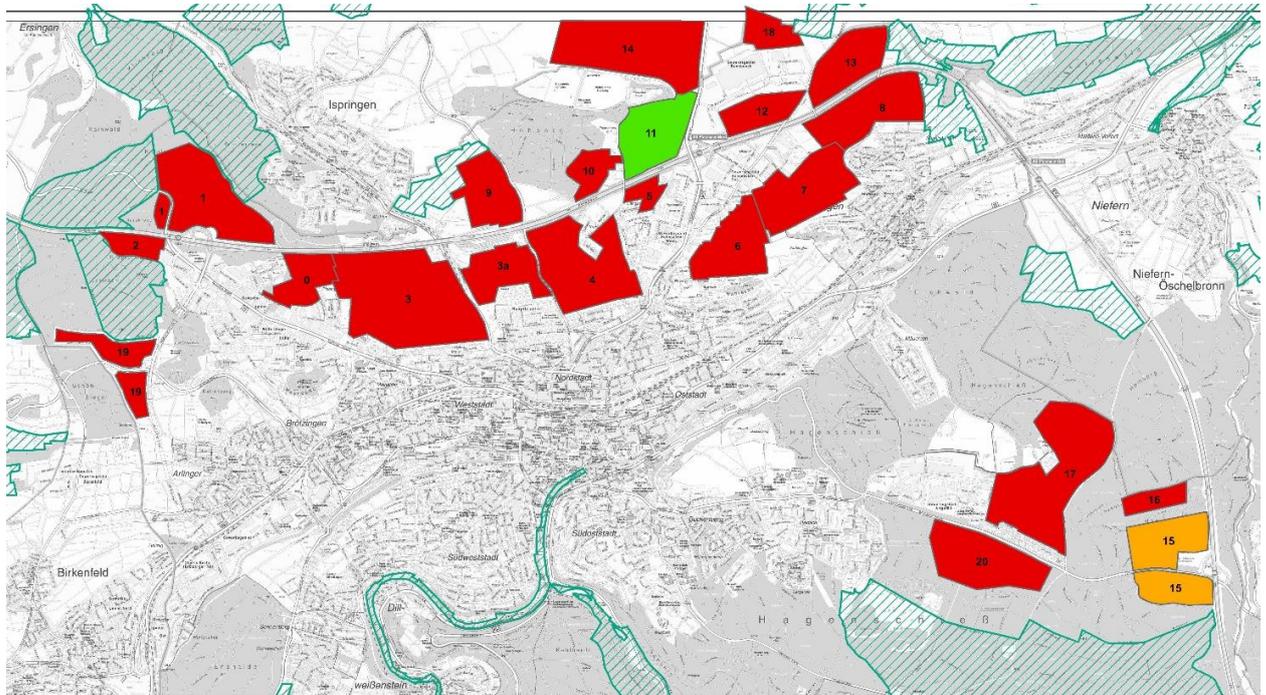
Kriterien waren unter anderem die siedlungstechnischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen und die gute stadtverträgliche Verkehrsanbindung

Der Standort weist aufgrund der angrenzenden Deponie sowie des angrenzenden Gewerbegebiets "Buchbusch" eine einschlägige Vorprägung auf. Technische Erschließungen sind bereits größtenteils vorhanden. Die Anschlussstelle Pforzheim-Nord an der A8 ist zusammen mit einem bereits bestehenden ÖPNV-Netz ebenfalls gegeben.

Standortalternativen

Unter Berücksichtigung verschiedener Standortkriterien wurden 20 Standorte im Stadtgebiet geprüft und bewertet (Standorte siehe folgende Abb.).

Im Gewerbeflächenkonzept 2014 bezog sich die Prüfung zunächst auf 18 Flächen, auf Anregung des Regionalverbands im Zuge der Antragstellung auf die Regionalplanänderung für diese Einzeländerung wurden zwei weitere Flächen hinzugefügt.



Gewerbeflächenkonzept 2014"- ergänzt, Stadt Pforzheim (Alternativenprüfung)

Kriterien:

- Siedlungstechnische/städtebauliche Rahmenbedingungen (Gebiet und Umfeld)
- Topographische Rahmenbedingungen
- Ökologische Verträglichkeit: Schutzgebiete/Schutzgüter
- Gute, stadtverträgliche Verkehrsanbindung
- Äußere Entwässerung
- Eigentumsverhältnisse/Verfügbarkeit
- Darstellung im Regionalplan
- Schnelle Entwicklungsmöglichkeit
- Möglichst vollständige Verfügungsmacht der Stadt Pforzheim über die Baugrundstücke zur Vermeidung künftiger Baulücken
- Möglichkeit zur Bereitstellung von Grundstücken für unterschiedliche Bedarfe.

Dabei schieden aufgrund verschiedener Kriterien 16 der untersuchten Standorte direkt aus.

Es verblieben vier potentielle Standorte, die nach planerischen und qualitativen Kriterien im Gewerbeflächenkonzept der Stadt Pforzheim untersucht wurden.

Die beiden Flächen „Langengrund“ (Fläche 2 südlich der Autobahn am Autobahnanschluss Pforzheim West) und „Südlich L 1135“ (Fläche 20 südlich vom Altgefäll) liegen außerhalb regionaler Grünzüge. Daher hat der Regionalverband in der frühzeitigen Beteiligung angeregt, in der Begründung zu erläutern, welche Gründe zum Ausschluss dieser Flächen geführt haben.

Die Fläche „Langengrund“ wurde aufgrund der ungeeigneten Topographie, der Waldeigenschaft und dem direkt angrenzenden FFH-Gebiet ausgeschlossen. Die Fläche ist aus Sicht des Natur- und Artenschutzes sehr hochwertig. Es ist eine hohe Artenrelevanz bezüglich Vögel, Fledermäuse und Reptilien zu erwarten, die durch Beobachtungen im benachbarten FFH-Gebiet bereits teilweise belegt wurde.

Die Fläche „Südlich L 1135“ wurde aufgrund ihrer Stadtklimarelevanz, dem vollständig intakten Waldverband Hagenschieß, der Bedeutung für den Artenschutz und der unmittelbaren Nähe zur Hagenschießsiedlung ausgeschlossen.

Von den vier verbleibenden Standorten ist der Standort „Südlich des Hohbergs“ mit ca. 42 ha gewerblicher Baufläche im Flächennutzungsplan (Standortname im Gewerbeflächenkonzept: Viertes Kleeblatt, grün dargestellt) aus derzeitiger Sicht am leichtesten zu entwickeln. Von dieser Fläche wird die südliche Teilfläche bis zur Autobahn zunächst noch nicht als Gewerbegebiet entwickelt, weil hier zwei landwirtschaftliche Betriebe ansässig sind.

Der Standort „Steinig“ ist aufgrund seiner Größe und Lage sowie der geologischen Gegebenheiten (Dolinen) nur als Reservefläche zu bewerten und wird hinsichtlich der Realisierbarkeit sehr kritisch gesehen.

Die beiden Gebiete Ochsenwäldle sowie Klapfenhardt wurden einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur jeweils erforderlichen Waldumwandlung sowie artenschutzrechtlichen und anderen Untersuchungen unterzogen.

Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung aller vorliegenden Gutachten für die beiden Standortalternativen am 24.11.2020 entschieden, dass die gewerbliche Entwicklung der Stadt im Gebiet „Ochsenwäldle“ (orangefarbene Fläche) stattfinden soll und entsprechend weiter zu prüfen ist, unter welchen Voraussetzungen dieses Gebiet entwickelt werden kann. Die Untersuchungen und Abstimmungen mit Naturschutzbehörden und Forstdirektion dauern aber noch an.

Insofern ist es dringend erforderlich, das Gebiet „Südlich des Hohbergs“ zu entwickeln. Daher wurden die Änderungen des Regionalplans und des Flächennutzungsplans vorgezogen zu den jeweils geplanten Fortschreibungen der Pläne beantragt.

2.1.5. Wesentliche Auswirkungen des Vorhabens

Das Vorhaben führt zu einer Neuversiegelung von insgesamt etwa ca. 18,84 ha. Diese Neuversiegelung wirkt sich auf die verschiedenen Schutzgüter des Naturhaushaltes aus.

Im Wesentlichen sind die Schutzgüter Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Wasser betroffen. Auch auf die übrigen Schutzgüter Klima / Luft, Landschaftsbild / Erholung, Mensch und Kulturgüter / sonstige Sachgüter wirkt sich das Vorhaben negativ aus.

2.2. Prüfmethoden

(gemäß Ziffer 1b der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

2.2.1. Räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und inhaltliche Schwerpunkte der Untersuchungen

Das Untersuchungsgebiet entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Das Gelände weist eine mäßige Steigung von Südosten nach Nordwesten auf (ca. 329 bis 348 mNN).

Der inhaltliche Schwerpunkt der Untersuchungen liegt insbesondere auf den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser. Auch die Schutzgüter Fläche, Landschaftsbild/Erholung, Klima und Luft, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter wurden untersucht.

2.2.2. Angewandte Untersuchungsmethoden

(gemäß Ziffer 1b und 3a der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

In einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung werden die prognostizierbaren Eingriffe in Natur und Landschaft, die vom geplanten Bauvorhaben ausgehen, den zur Eingriffsminimierung und -kompensation notwendigen Maßnahmen und Anforderungen gegenübergestellt.

Die Bilanzierung erfolgt unter Zuhilfenahme des "Bilanzierungsverfahren nach dem Stuttgarter Modell", ergänzt um die in Pforzheim zusätzlich vorkommenden Biotope. Die angewandte Skala ist aus der Bewertungsskala der Kartieranleitung zur Erfassung der besonders geschützten Biotope nach § 24a NatSchG Baden-Württemberg (LfU, Fachdienst Naturschutz 1997) entwickelt worden.

Die Bewertung für den Arten- und Biotopschutz bewegt sich im Pforzheimer Raum in folgenden Stufen:

- 0 negative Bedeutung
- 1 sehr geringe Bedeutung
- 2 geringe Bedeutung
- 3 mittlere Bedeutung
- 4 große Bedeutung
- 5 sehr große Bedeutung
- 6 herausragende Bedeutung, regionale Bedeutung

Die in der landesweiten Kartierungsanleitung der LfU darüber hinaus angewendeten Stufen 7, 8 und 9 (landesweite, gesamtstaatliche und internationale Bedeutung) kommen im Stadtkreis Pforzheim nicht vor.

Die Schutzgüter Boden/Fläche, Mensch und Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die weiteren Umweltbelange werden verbal argumentativ bewertet.

Aufgrund dieser Bewertung und einer Empfindlichkeitsermittlung gegenüber der Planung erfolgt im Umweltbericht die Identifikation der durch die Planung erheblich beeinträchtigten Schutzgüter, die in einer Konfliktanalyse weiterbearbeitet werden. Anschließend werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen vorgeschlagen.

2.2.3. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (gemäß Ziffer 3a der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

Bei der Zusammenstellung der nötigen Informationen traten keine Schwierigkeiten auf.

Für einzelne Auswirkungen, wie z.B. die Zunahme der verkehrlichen Belastung oder die Beeinträchtigung lokalklimatischer Verhältnisse muss hinsichtlich der Beurteilung ihrer Reichweite und Intensität z.T. auf grundsätzliche oder allgemeine Annahmen zurückgegriffen werden.

Für eine umweltverträgliche Realisierung des Baugebietes liegen jedoch hinreichend Bewertungskriterien vor, da die relevanten Umweltfolgen der Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie z.B. der Grad der Versiegelung in den genannten Gutachten überprüft worden sind.

Folgende Unterlagen wurden verwendet:

- STADT PFORZHEIM: Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes für die Stadt Pforzheim i.d.F. der Neubekanntmachung vom Sep. 2022 / Einzeländerungsverfahren parallel, Beschlussgeplant für Juli 2023
- STADT PFORZHEIM: Landschaftsplan für den Nachbarschaftsverband Pforzheim i.d.F. vom Juni 2004
- STADT PFORZHEIM, 2018: Bebauungsplan-Entwurf "Südlich des Hohbergs" 09.05.2023 (Entwurf) und Begründung vom 11.05.2023 (Entwurf)
- STADT PFORZHEIM: Luftbild, 2018
- STADT PFORZHEIM, AMT FÜR UMWELTSCHUTZ: Aufbereitete "Bodenschätzungsdaten nach ALK & ALB", 2018
- STADT PFORZHEIM: Gewerbeflächenkonzept, 2012/2013 – ergänzt 2014
- STADT PFORZHEIM, AMT FÜR UMWELTSCHUTZ: Aussagen Störfallverordnung, August 2018
- STADT PFORZHEIM, AMT FÜR UMWELTSCHUTZ: Fortschreibung der Stadtklimauntersuchung der Stadt Pforzheim, 2015
- rw bauphysik, ingenieurgesellschaft mbH & co. kg: Geräuschmmissionsprognose, 04.04.2018
- LOHMAYER GMBH & Co. KG, Geruchsmmissionsprognose, 08.2019
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW): Umwelt-Daten und -Karten Online, Gemarkung Pforzheim, 2022
- WERKGRUPPE GRUEN, 2016: Übersichtsbegehung mit artenschutzfachlicher Konflikteinschätzung zum Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim vom April 2016
- WERKGRUPPE GRUEN, 2016: Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim vom Oktober 2016.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2018: Tierökologisches Gutachten (Zauneidechse, Fledermäuse, Haselmaus, holzwohnende Käferarten, Höhlenbäume) zum Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim vom April 2018.
- werkgruppe gruen, 2022: Überprüfung der Streuobstwiesen gemäß § 30 BNatSchG, Mai 2022
- WERKGRUPPE GRUEN, 2022: Tierökologisches Gutachten zum Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs“ – Brutvögel und Tagfalter, Stadt Pforzheim vom September 2022.
- WERKGRUPPE GRUEN, 2022 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) zum Bebauungsplan „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim, Dezember 2022

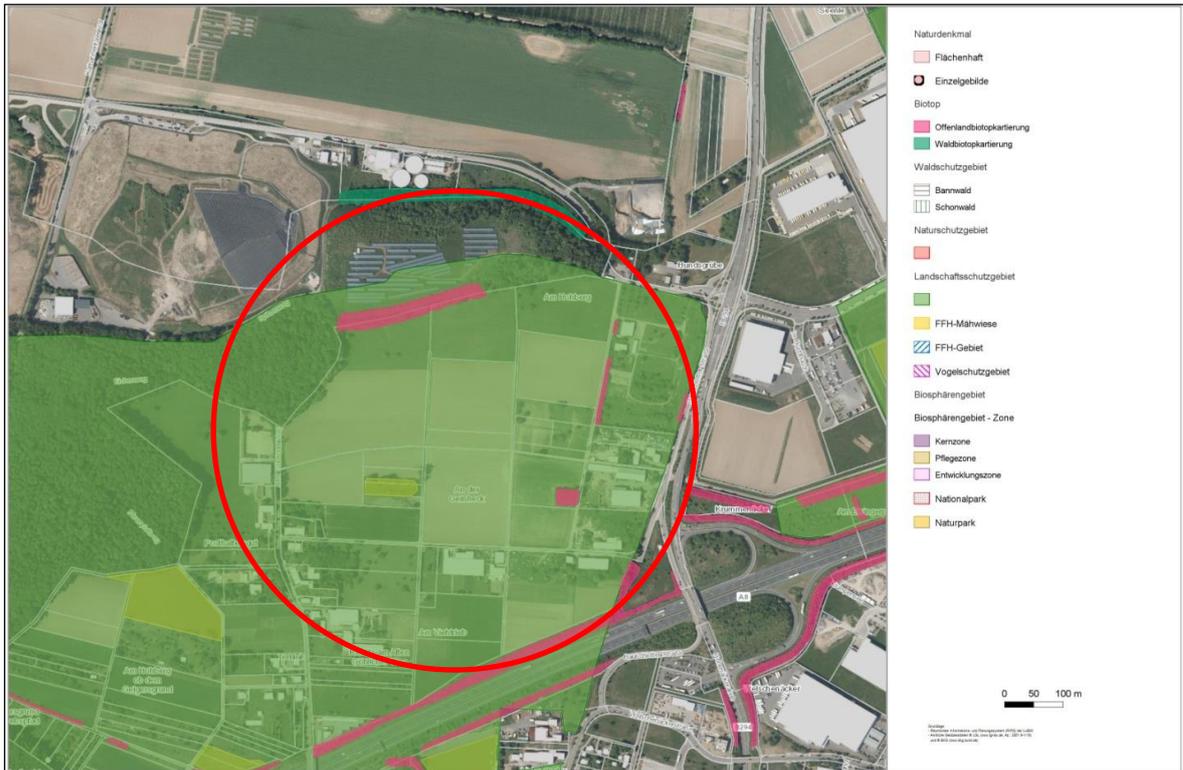
2.3. Übergeordnete Umweltziele und Vorgaben

(gemäß Ziffer 1b der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

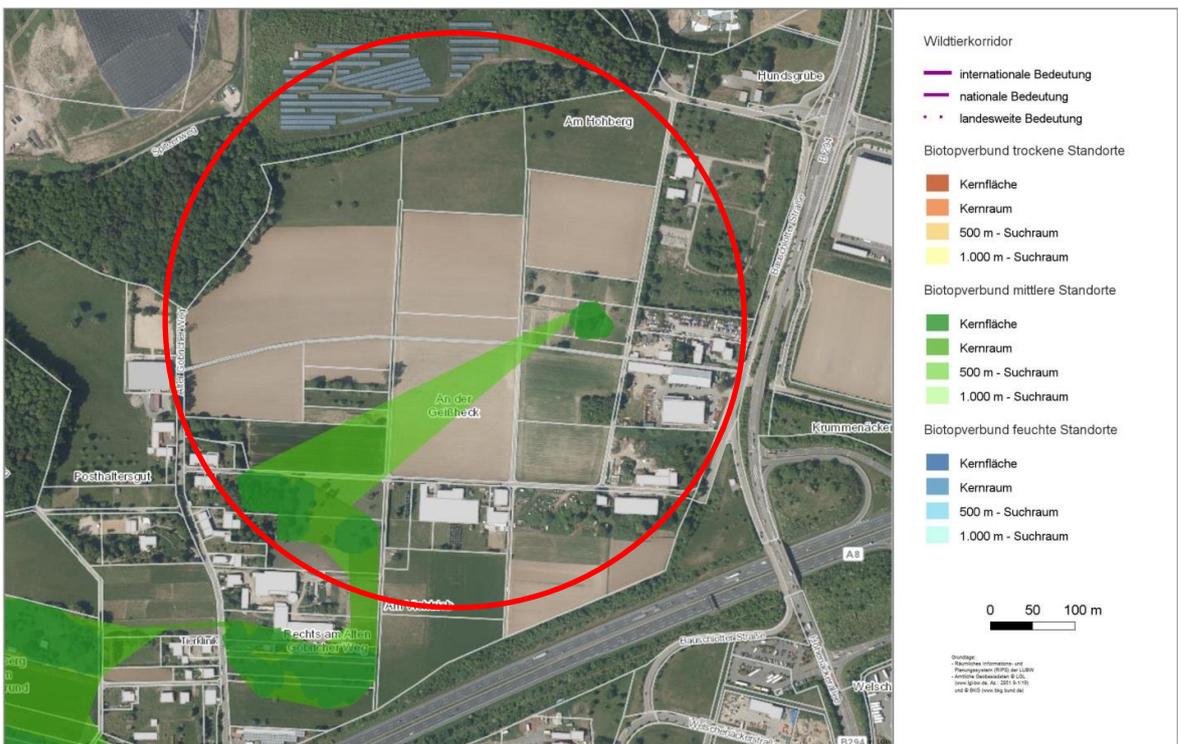
2.3.1. Rechtlich geschützte Gebiete und Objekte

Für die Planung von Bedeutung ✓, ohne Bedeutung -

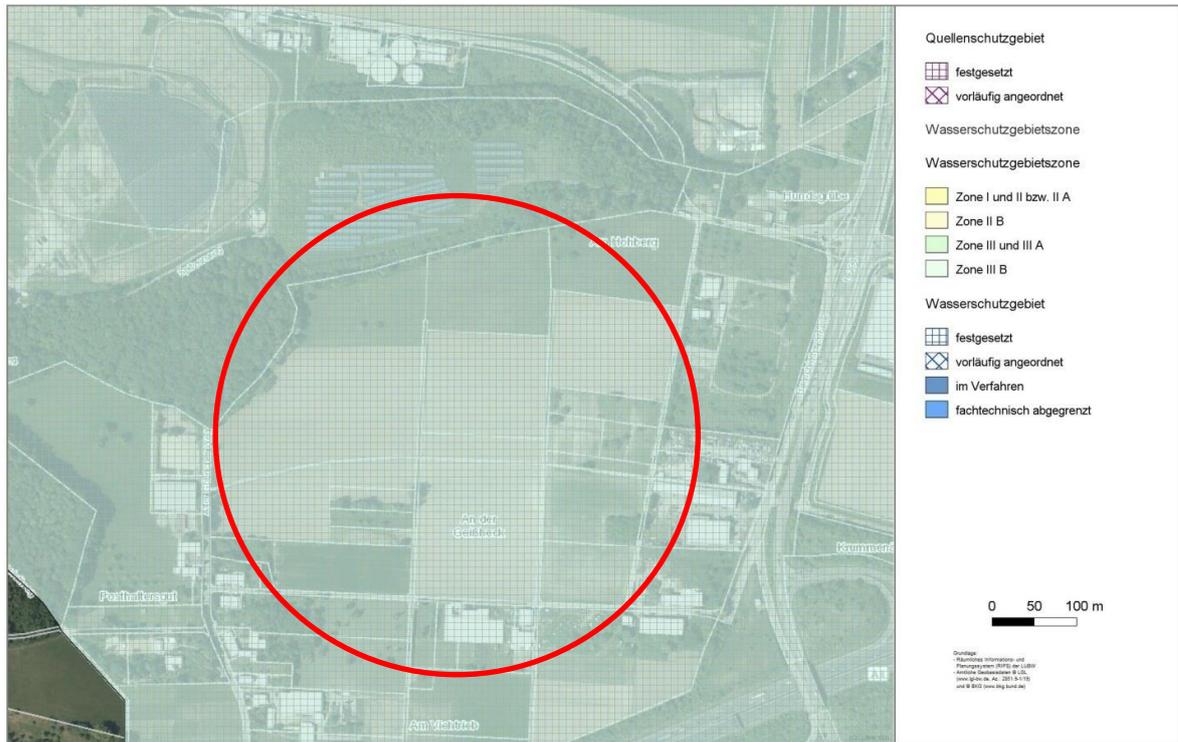
Geschützte Gebiete und Einzelobjekte		
Geschützte Bereiche auf EU-Ebene		
Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen • FFH-Gebiet "Pfinzgau-Ost" (7017-341) • FFH-Gebiet "Enztal bei Mühlacker" (7018-342)	LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2022 1,3 km westlich außerhalb des Planungsgebiets 1,1 km nordöstlich außerhalb des Planungsgebiets	-
EG-Vogelschutz-Richtlinie, 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ergänzt in 91/244/EWG) • VSG-Gebiet "Weiher b. Maulbronn" (7018-401)	LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW), 2022 8,4 km nordöstlich außerhalb des Planungsgebiets	-
Geschützte Bereiche auf Landesebene		
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg	REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE, ABT. 5 UMWELT, REF. 56 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 2022	-
Lebensräume nach § 1 BArtSchV geschützter Arten, nach der Roten Liste gefährdete Arten	REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE, ABT. 5 UMWELT, REF. 56 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 2022	-
Naturschutzgebiete nach § 26 NatSchG B.-W. • Naturschutzgebiet Nr. 2.055 „Neuinger Dolinen“	REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE, ABT. 5 UMWELT, REF. 56 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 2022 2 km nördlich außerhalb des Planungsgebiets	-
Landschaftsschutzgebiete nach § 29 NatSchG B.-W. • Landschaftsschutzgebiet Nr. 2.31.001 „Landschaftsschutzgebiet für den Stadtkreis Pforzheim“	STADT PFORZHEIM, Amt für Umweltschutz, 2021 Geltungsbereich durch die dritte Verordnung zur Veränderung der Verordnung über das LSG für den Stadtkreis Pforzheim (04.05.2021) mit in Kraft treten am 11.05.2021 herausgenommen	-
Naturdenkmäler nach § 31 NatSchG B.-W. • Naturdenkmal Nr. 82360310004 „Vogel-Kirsche an der Kreisstraße von Pforzheim nach Kieselbronn“	LRA ENZKREIS, Amt für Baurecht und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde, 2022 1,5 km nordöstlich außerhalb des Planungsgebiets	-
Nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützte Biotope • „Feldgehölz an der Geisheck“ (Biotop-Nr.: 170182310016) • „Waldrand NO Ispringen“ (Biotop-Nr.: 270182315023) • „Feldgehölz südlich der Mülldeponie“ (Biotop-Nr.: 170182310128) • „Feldhecken westlich der Baumschule des städtischen Betriebshofes (Biotop-Nr. 170182310066) • Streuobstbestände • FFH-Mähwiesen (LRT 6510) „Flachland-Mähwiese östliche von Hohberghof“ (6510023146200245)	LRA ENZKREIS, Amt für Baurecht und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde, 2022 STADT PFORZHEIM, Amt für Umweltschutz, 2022 innerhalb des Plangebiets 90 m nördlich außerhalb des Planungsgebiets innerhalb des Plangebiets (kein Eingriff) innerhalb des Plangebiets WERKGRUPPE GRUEN, 2022 innerhalb des Plangebiets STADT PFORZHEIM, Amt für Umweltschutz, 2022 innerhalb des Plangebiets	✓ ✓ ✓
Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete nach § 45 WG B.-W. und Überschwemmungsgebiete nach § 65 WG B.-W. • "WSG " Bretten, Bauschlatter Platte " Zone IIIB (Nr. 215205)	LRA ENZKREIS, Umweltamt, 2022 Komplette Fläche des Geltungsbereichs	✓
Bodendenkmale nach DSCHG B.-W.	LRA ENZKREIS, Umweltamt, 2022	-



Innerhalb des Plangebietes liegen keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Waldschutzgebiete oder Naturdenkmäler. FFH-Mähwiesen und geschützte Biotope liegen im Plangebiet. (Umwelt-Daten und -Karten Online der LUBW, 2022)



Innerhalb des Plangebietes befinden sich Biotopverbundflächen mittlerer Standorte (Kernfläche und 500 m Suchraum). (Umwelt-Daten und -Karten Online der LUBW, 2022)



Innerhalb des Plangebietes liegen keine Überschwemmungsgebiete und keine Überflutungsflächen der Hochwassergefahrenkarte. (Umwelt-Daten und -Karten Online der LUBW, 2022)

Ausgleichsflächen gemäß BauGB

Auf Flurstück 4402/1 befindet sich eine planfestgestellte Ausgleichsfläche (Planfeststellungsverfahren Westtangente) mit der der Bezeichnung "Ersatz für RRB Mals". Es handelt sich hier um die Umwandlung von 10.754 m² Ackerfläche in Grünland, welche jedoch noch nicht umgesetzt wurde. Verfahrensbegleitend erfolgte in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe eine Verlegung der Fläche.



Ausgleichsfläche Flst. Nr. 4402/1, Gemarkung Pforzheim 2021 (Kataster/ Luftbild Stadt Pforzheim)

2.3.2. Planerische Vorgaben

Ziele des Umweltschutzes in Fachplänen	
Landesentwicklungsplan, LEP 2002	Verdichtungsraum Pforzheim/ Karlsruhe Europäischer Verflechtungsraum Oberrhein (6.2.3.2) Sicherung Funktionsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit als bedeutsamer Wirtschaftsraum mit enger Verflechtung angrenzender Regionen Landesentwicklungsachse Region Mittlerer Oberrhein und Region Nordschwarzwald Oberzentrum
Regionalplan 2015, Region Nordschwarzwald	Vorbehaltsgebiet Bodenschutz (G) Pl. S. 3.1.1 Regionalbedeutsamer landwirtschaftlicher Betrieb (V), Pl. S. 3.3.3 Regionaler Grünzug (Z) Pl. S. 3.1.2V: Antrag auf Änderung des Regionalplans am 05.02.2019 mit Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbandes am 08.07.2020, wirksam am 17.02.2023
Flächennutzungsplan für den Nachbarschaftsverband der Stadt Pforzheim i.d.F. vom Sep. 2022	Einzeländerungsverfahren: Umwidmung Flächen für Landwirtschaft in geplante gewerbliche Bauflächen sowie Sonderbauflächen Beschluss zur Offenlage am 19.11.2021, Feststellungsbeschluss geplant am 21.07.2023
Landschaftsplan für den Nachbarschaftsverband der Stadt Pforzheim i.d.F. vom Juni 2004	Flächen für Landwirtschaft, insbesondere mit besonderer Funktion für landwirtschaftliche Nutzung Pflege und Entwicklung von Ackerrandstreifen/ Wiesenrainen Nutzungs mosaik aus Baumwiesen, Wiesen, Gärten und Ackerparzellen (Pflege und Entwicklung) Pflanzung und Erhaltung von Gehölzreihen und Alleen Fließgewässer Waldfläche Landschaftsschutzgebiet (inzwischen aufgehoben)

2.3.3. Sonstige fachrechtliche Umwelthanforderungen: Fachgesetze und Fachplanungen

Fachgesetz / Fachplan	Bedeutung für das Schutzgut							
	A/B	F	B	W	K/L	L/E	M	K/S
<ul style="list-style-type: none"> Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) 			•	•				
<ul style="list-style-type: none"> Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO B.-W.) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) 	•	•	•	•	•	•	•	•
<ul style="list-style-type: none"> Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG B.-W.) 	•		•	•	•	•	•	•
<ul style="list-style-type: none"> Richtlinie des Rates 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten Richtlinie des Rates 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen Richtlinie des Rates zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) 	•							
<ul style="list-style-type: none"> Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Wassergesetz Baden-Württemberg 				•				

Fachgesetz / Fachplan	Bedeutung für das Schutzgut							
	A/B	F	B	W	K/L	L/E	M	K/S
<ul style="list-style-type: none"> • Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) • Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (22. BImSchV) • TA-Lärm • DIN 18005 Schallschutz im Städtebau • LAI Freizeit-Lärm-Richtlinie • TA-Luft 					•		•	
					•		•	
					•		•	
					•	•	•	
					•		•	

3. Beschreibung des aktuellen Zustands der Umweltbelange

(gemäß Ziffer 2a der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

3.1. Übersicht

Naturräumliche Gliederung: Der Untersuchungsraum wird gemäß der naturräumlichen Gliederung nach HUTTENLOCHER & DONGUS (1967) dem Naturraum Nr. 125 „Kraichgau“ in der Großlandschaft Nr. 12 „Neckar- und Tauber-Gäuplatten“ zugeordnet.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV): Die potentielle Natürliche Vegetation basenreicher Standorte der submontanen (sm) Höhenstufe (ca. 350 mNN) ist ein Typischer Waldmeister-Buchenwald (LUBW 2022).

Durch die Besiedelung ist die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) des Untersuchungsraumes flächendeckend stark anthropogen überprägt. Die Kenntnis der potenziellen natürlichen Vegetation dient v.a. als Grundlage für die Wahl standortgeeigneter Pflanzenarten.

Wichtige Bäume und Sträucher:

Vertreter der Baum- und Strauchschicht: Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*)

3.2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt /Arten und Lebensgemeinschaften / Biototypen

Biototypen: Die Geländeerhebungen erfolgten im November 2017 und März 2018 nach dem „Bilanzierungsverfahren nach dem Stuttgarter Modell; ergänzt um die in Pforzheim zusätzlich vorkommenden Biotope“ (basierend auf der Bewertungsskala Landesanstalt für Umweltschutz, Fachdienst Naturschutz 1997)

Folgende Biototypen kommen im Plangebiet vor:

Graben – tlw. befestigt (12.60), Steinriegel (21.40), Magere Glatthaferwiese ohne Salbei (33.41), Tritt- und Parkrasen Grasweg (33.70), Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.xx), Acker mit Unkrautvegetation (37.10), Ackerbrache (37.xx1), Extensiv genutzte Zier- und Nutzgärten (38.20), Eichen-Hainbuchen-Gehölz (41.12), Hasel-Feldhecke (41.24), Schleenfeldhecke (43.23), Brombeer-Gestrüpp (43.10), Baumpflanzung aus standortgerechten Gehölzen (hier Obstbaumwiese) (44.43), Gewerbe hohe Versiegelung (62.10), Kleingewerbe geringe Versiegelung (62.20), Sonderkultur Landwirtschaft Außenbereich (62.40), Bauwerke, völlig versiegelt (01.10), Wechselversiegelung (01.20), Unbefestigter Weg oder Platz (Grasweg/Schotter) (01.30), Einzelbaum (45.10) und Baumreihen (45.20).

Angrenzende Nutzungen:

Im Norden grenzt ein schmaler Waldabschnitt an den Geltungsbereich mit dahinterliegender Photovoltaikfläche an. Im Osten grenzt die Bundesstraße B 294 an. Im Süden grenzen landwirtschaftliche Gebäude und Flächen an den Untersuchungsraum. Westlich schließen Flächen eines Reitvereins und Waldflächen an.

Biotopverbund: Innerhalb des Plangebietes befinden sich Biotopverbundflächen mittlerer Standorte (Kernfläche und 500 m Suchraum).

Geschützte Bereiche	<p>Die Stadt Pforzheim hat am 13.04 2023 den Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG für die dargestellten Beeinträchtigungen von nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. besonders geschützten Biotopen gestellt.</p> <p>Im südöstlichen Bereich des Plangebiets befindet sich ein nach § 33 NatSchG BW i.V.m. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop Nr. 170182310016 „Feldgehölz an der Geisheck“. Der Verlust des Biotops (919 m²) ist "in gleicher Art und in gleichem Umfang" zu ersetzen.</p> <p>Das Biotop Nr. 170182310066 „Feldhecken westlich der Baumschule des städtischen Betriebshofes, 3 Teilbereiche“ entfällt komplett. Der Verlust des Biotops (971 m²) ist "in gleicher Art und in gleichem Umfang" zu ersetzen.</p> <p>Der Verlust der Fläche beider Biotope wird durch Gehölzpflanzungen auf einem Teilbereich des Flurstücks Nr. 6875, Gemarkung Eutingen, ersetzt (Maßnahmen B29 und B30).</p> <p>Im nördlichen Bereich des Plangebiets befindet sich das nach § 33 NatSchG BW i.V.m. § 30 BNatSchG geschützte Biotop „Feldgehölz südlich der Mülldeponie“ (170182310128), welches keinen Eingriff erfährt und mittels Pflanzbindung in der öffentlichen Grünfläche geschützt wird.</p> <p>Im südwestlichen Bereich des Plangebiets wurde eine Flachland-Mähwiese (Flachland-Mähwiese östlich von Hohberghof – 6510023146200245) auf Flst.Nr. 4408 und 4411 (Teilfläche), Gemarkung Pforzheim, kartiert. Für die entfallende Fläche (2.410 m²) muss Ersatz „in gleicher Art und gleichem Umfang“ erfolgen.</p> <p>Dafür wird eine entsprechende Wiese in gleicher Größe auf den Flurstücken Nr. 962 und 963 Gemarkung Hohenwart geschaffen (Maßnahme Hw29).</p> <p>Seit dem 01.03.2022 werden auch Streuobstwiesen als besonders geschützte Biotope eingestuft (§ 30 (2) Nr. 7 BNatSchG). Das Plangebiet wurde fachgutachterlich eingeschätzt auf die Betroffenheit von Streuobstbeständen (werkgruppe gruen Mai 2022).</p> <p>Es sind drei kartierte Teilflächen (1, 2 und 3 im Gutachten) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes betroffen, die gutachterlich als geschützte Streuobstwiesen bewertet wurden. Auf den Flst. Nr. 4323, 4358, 4359, 4363, 4408 und 4411, Gemarkung Pforzheim, befinden sich geschützte Streuobstwiesen mit den Flächengrößen von ca. 3.140 m², 10.020 m² und 3.086 m² und damit einer Gesamtfläche von ca. 1,62 ha.</p> <p>Die untersuchten Teilflächen 4, 4/1, 5 und 7 sind zum einen aufgrund der Flächengröße (Teilfläche 4 und Teilfläche 4/1) sowie zum anderen aufgrund der im Wesentlichen durch Spindel bzw. Halbstämme dominierten Bestände (Teilfläche 5 und 7 mit Kronenansatz < 1,40 m) nicht als geschützte Streuobstwiesen zu bewerten. Die Teilflächen 6 und 8 liegen außerhalb des Geltungsbereichs.</p> <p>Als Ersatz werden auf einer Fläche von ca. 19.300 m² alte Streuobstbestände mittels Kronenschnitt und Zupflanzungen erhalten, ergänzt und revitalisiert. Ebenfalls werden abgängige Streuobstbäume nachgepflanzt und teilweise erfolgen Neupflanzungen. Die Flächen sind Bestandteil der Maßnahmen CEF SHob4 sowie Kat8.</p>
Fauna	<p>Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsraum wurde ein Tierökologisches Gutachten und eine Übersichtsbegehung mit Artenschutzfachlicher Konflikteinschätzung anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2021) durchgeführt (werkgruppe gruen, 2016). Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.</p> <p>Im Untersuchungsraum sind weitgehend offene Wiesenflächen, Streuobstflächen und Ackerflächen zu finden. Randlich sind Gebäude und versiegelte Flächen zu finden.</p> <p>Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht vollständig auszuschließen.</p> <p>Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Konflikteinschätzung im April 2016 (werkgruppe gruen, April 2016) konnten 33 Vogelarten festgestellt werden, davon 25 als brutverdächtig. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ist jedoch mit dem Auftreten weiterer Arten zu</p>

rechnen.

Für die Artengruppe der Fledermäuse kann ein Vorkommen aufgrund geeigneter Habitatstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Die Zauneidechse konnte im Rahmen der Übersichtsbegehung nachgewiesen werden. Vorkommen ausgewählter holzbewohnender Käferarten bzw. wertgebender Tagfalterarten (Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) sind aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen nicht zu erwarten. Weitere nach BNatSchG geschützte Arten sind aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen nicht zu erwarten.

Basierend auf diesen Einschätzungen wurde eine weitergehende Untersuchung mittels eines Tierökologischen Gutachtens/ faunistische Erhebung ausgewählter Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Zauneidechsen) durchgeführt und die Ergebnisse im Oktober 2016 zusammengefasst (werkgruppe gruen, Oktober 2016).

Für die Vögel gab es fünf Übersichtsbegehungen (März – Juni 2016)

Insgesamt liegen Nachweise von 59 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung vor. Von den nachgewiesenen Arten können 41 aktuell als Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet gewertet werden. 18 Arten brüten im Umfeld und nutzen teilweise das Gebiet zur Nahrungssuche bzw. sind als Durchzügler nachgewiesen. Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet mit der ermittelten Brutvogelartenzahl, bezogen auf die Gesamtfläche, artenreich. Mit 40,2 Brutpaaren aller Vogelarten /10 ha ist das Gebiet im allgemeinen Vergleich individuenreich. Bezogen auf Gebiete mit ähnlicher Biotopausstattung und Nutzung zeigen sich durchschnittliche Brutpaardichten.

Zur Erfassung der Fledermausfauna wurden im Untersuchungsjahr fünf nächtliche Begehungen mittels Detektor nach standardisierten Methoden (siehe VUBD 1998) durchgeführt (Mai 2016 – September 2016). Dabei wurden sowohl optische als auch akustische Nachweise erhoben. Über Sichtnachweise wurden Größe, Flugzeit, Flugart, Anzahl und Habitatnutzung aufgenommen. Verwendet wurden dabei Halogenscheinwerfer und ein hochauflösendes Nachtsichtgerät (ITT Night-Mariner). Die Aufnahme der Lautäußerungen erfolgte über den Einsatz eines Fledermausdetektors (Pettersson 1000X) mit anschließender Analyse der Rufe (10-fach gedehnt) mittels Pettersson-BatSound-Software. Insgesamt wurden sieben Fledermausarten im Rahmen der vorliegenden Erfassung nachgewiesen. Sämtliche Fledermausarten gelten nach Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit Anhang IV der FFH-Richtlinie als streng geschützt. Insgesamt konnten während der Untersuchungstermine 124 Detektornachweise erbracht werden. Bei den Detektornachweisen dominiert die Zwergfledermaus mit 96 Nachweisen (77,4 % aller Nachweise). Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Mausohr wurden in sechs, fünf bzw. vier Nachweisen belegt, Bartfledermausarten in drei Nachweisen und Fransefledermaus und Langohrarten in je zwei Nachweisen. Teilweise konnten die Detektornachweise nur bis zur Gattung *Myotis* bestimmt werden.

Zur Erfassung der Reptilien und Amphibien wurden vier Begehungen (März 2016 – Mai 2016) durchgeführt. Die Erfassung erfolgte bei günstigen Witterungsverhältnissen. Weiterhin wurden im Rahmen der übrigen faunistischen Erfassungen Nachweise aufgenommen. Dabei wurden Sichtnachweise der Reptilienarten aufgenommen. Zur weiteren Darstellung der Methodik siehe HENLE (1997). Zur Erfassung wurden geeignete Flächen begangen, in denen ein Vorkommen der Arten, v.a. der Zauneidechse aufgrund der Habitatstrukturen zu vermuten war. Insgesamt wurde im Rahmen der Erhebungen mit der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) eine Reptilienart nachgewiesen. Insgesamt wurden im Rahmen der Kartierung 11 Nachweise erbracht. Mit der Zauneidechse ist eine bundesweit gefährdete Art im Untersuchungsgebiet vertreten. Landesweit gilt sie als Art der Vorwarnliste.

Wiederholungskartierung 2022

Ergänzend wurde in einem ca. 30 ha großen Teilbereich des Untersuchungsgebiet im Untersuchungsjahr 2017 eine faunistische Erhebung ausgewählter Tierartengruppen (Zauneidechse, Fledermäuse, Haselmaus, holzbewohnende Käferarten) sowie eine Erfassung der

Höhlenbäume durchgeführt (werkgruppe gruen, Oktober 2018).

Aufgrund der zwischenzeitlich veralteten Ergebnisse der faunistischen Erhebungen aus dem Jahr 2016 wurde im Untersuchungsjahr 2022 eine Wiederholungskartierung ausgewählter Tierartengruppen (Vögel) sowie erstmalige eine Erfassung ausgewählter Tagfalterarten durchgeführt.

Die Brutvogelkartierung erfolgte über sechs Begehungen zwischen März und Juli 2022. Die Erfassung der Tagfalter – insbesondere Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großer Feuerfalter - wurden vier Begehungen von Juni bis September 2022 durchgeführt.

Die Habitatstrukturen und Lebensräume für Vogelarten im Untersuchungsgebiet haben sich gegenüber dem Untersuchungsjahr 2016 nur geringfügig verändert. Lediglich Teilbereiche der Streuobstbestände weisen einen deutlich schlechteren Erhaltungszustand auf.

Der Nachweis von Vogelarten, und davon Brutvogelarten sowie Durchzügler und Wintergäste, ist ähnlich dem Bestand von 2016. Die Feldlerche, der Mäusebussard, die Singdrossel, das Sommergoldhähnchen, die Türkentaube und die Wacholderdrossel waren 2022 nicht mehr als Brutvogelarten innerhalb des Untersuchungsraums vertreten.

Ein erstmaliger Nachweis des Grünspechts, des Neuntötters, der Schleiereule und des Turmfalken erfolgte 2022 erstmalig im Untersuchungsgebiet.

Bei der Kartierung der Tagfalter wurden die unterschiedlichen Mähzeitpunkte mit dem ständigen Angebot an Blühpflanzen zur Eiablage und Nahrungsgrundlage, sowie die Beeinträchtigung der besonderen Trockenheit von Juni bis August 2022 berücksichtigt.

Insgesamt wurden 18 Arten nachgewiesen, damit ist das Untersuchungsgebiet als artenarm einzustufen. Neben den allgemein häufigen Arten konnten mit dem Rotklee-Bläuling und dem Weißklee-Gelbling zwei Arten der landesweiten Roten Liste (Vorwarnliste) festgestellt werden. Mit dem Kurzschwänzigen Bläuling wurde eine Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (Vorwarnliste) festgestellt.

Es liegen keine Nachweise des Großen Feuerfalters vor, da geeignete Futterpflanzen nur sehr vereinzelt und kleinwüchsig vorhanden sind. Auch hier spielte die Trockenheit im Sommer 2022 eine tragende Rolle.

Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings liegen nicht vor. Das Vorkommen des Großen Wiesenknopfs als Futterpflanze beschränkt sich auf solitäre Exemplare im nördlichen Untersuchungsgebiet. Nach der ersten Mahd waren diese nicht mehr vorhanden.

Für das Schutzgut Fauna finden aktuell Untersuchungen zur Aktualisierung statt.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)

Durch die im Rahmen der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität und zur Sicherung des Erhaltungszustands (Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen) wird eine erhebliche Beeinträchtigung für nach BNatSchG geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG vermieden (werkgruppe gruen, 2022).

Um nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu verstoßen, werden Maßnahmen für die betroffenen Arten durchgeführt:

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG

- CEF-SHob1: Anbringen von Vogelnistkästen bzw. Fledermauskästen, 18 Stück
- CEF-SHob2: Errichten von Spaltenquartieren, 10 Stück
- CEF-SHob4: Wiederherstellung und extensive Bewirtschaftung von Streuobstwiesen
- CEF-SHob5: Anlage einer Buntbrache durch Umwandlung von Ackerflächen
- B29/ B30: Ersatzpflanzung für entfallende Heckenbiotop
- KatAmph: Ersatzhabitat für Amphibien

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG

- FCS-SHob-Z-Ei: Anlage von Ersatzhabitaten Zauneidechse sowie Umsiedlung der Zauneidechsen in das Ersatzhabitat

3.3. Schutzgut Fläche

Eckdaten Bestand:	<p>Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigt, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf unter 30 ha pro Tag zu verringern, kommt diesem Schutzgut eine besondere Bedeutung zu, da somit der schonende Umgang mit dem Schutzgut Fläche, bei jedem Bauvorhaben anzustreben ist.</p> <p>Die Fläche für den B-Plan „Südlich des Hohbergs“ beträgt ca. 29,5 ha.</p>
Versiegelung Bestand:	<p>Die Fläche des Geltungsbereichs setzt sich im Bestand wie folgt zusammen:</p> <p>6,74 ha versiegelte und teilversiegelte Flächen und 22,73 ha unversiegelte Flächen.</p> <p>Zusammengefasst beträgt die bestehende Versiegelung im Geltungsbereich rund 23 %.</p>
Eckdaten Planung:	<p>Durch Aufstellung des B-Plans setzen sich die ca. 29,5 ha wie folgt zusammen:</p> <p>19,49 ha Gewerblich nutzbare Flächen (netto) 1,02 ha Sondergebiet 1 4,60 ha Öffentliche Verkehrsfläche mit Verkehrsgrün 0,87 ha Versorgungsfläche (Mulden und Trafostationen) 3,40 ha Öffentliche Grünflächen (Ausgleich und Erholung) 0,12 ha Wasserfläche.</p> <p>Nach Durchführung der Planung nimmt der Anteil an Gewerbefläche bzw. versiegelter Fläche zu.</p> <p>25,6 ha versiegelte und teilversiegelte Flächen 3,9 ha unversiegelte Flächen</p> <p>Zusammengefasst beträgt die geplante Versiegelung im Geltungsbereich 86%.</p>

3.4. Schutzgut Boden

Geologie:	<p>Hydrogeologische Einheit des Oberen Muschelkalk (GWL) teilweise mit fruchtbaren Lösslandschaften (LGRB Baden-Württemberg).</p>
Geotop:	<p>Im Plangebiet liegen keine Geotope. Das Geotop "Böschung bei der Autobahnunterführung der Straße Pforzheim-Kieselbronn" liegt östlich in ca. 1 km Entfernung des Plangebietes.</p>
Boden:	<p>Im Norden des Untersuchungsraums befinden sich Böden, welche Braunerde-Terra fusca aus lössreicher Fließerde über Muschelkalk zugeordnet sind (Vorrangflächen Stufe II).</p> <p>Im restlichen Untersuchungsraum trifft man auf Parabraunerde aus Löss über Oberem Muschelkalk, Kolluvium, teilweise kalkhaltig, aus holozänen Abschwemmmassen und Rendzina auf Oberem Muschelkalk. Ein Großteil dieser Böden liegt im Bereich von Vorrangflächen Stufe I und sind landbaulich gute bis sehr gute Böden.</p> <p>Es liegen keine Angaben zum Vorkommen von Bodendenkmalen vor.</p>
Altlasten:	<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine Altlasten verzeichnet. Nördlich grenzt die sanierte Deponie "Hohberg" an. Es handelt sich um eine stillgelegte Hausmülldeponie der Kategorie 2.</p>

3.5. Schutzgut Wasser

Schutzgebiete:	<p>Innerhalb des Plangebiets liegen keine Überschwemmungs- oder Quellenschutzgebiete. Das Wasserschutzgebiet "Bretten, Bauschlotter Platte" (215.205) Zone IIIB umfasst den kompletten Geltungsbereich.</p> <p>Nach Aussage des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB RP Freiburg (11/2018)) bestehen keine Bedenken. Die zugehörigen Fassungen nutzen Grundwasser in den Gesteinen des Oberen Muschelkalks. Beim Oberen Muschelkalk handelt es sich um einen gut geklüfteten, teilweise verkarsteten Grundwasserleiter, in dem hohe bis sehr hohe Fließgeschwindigkeiten auftreten können.</p>
Oberflächengewässer:	<p>Mit dem Geisbach befindet sich ein teilweise wasserführender Wiesengraben (Teilstücke sohlverbaut) im Untersuchungsraum. Die Nutzung durch Landwirtschaft, Gebäude sowie standortfremde Heckenstrukturen reicht teilweise bis an den Grabenrand heran.</p> <p>Der Untersuchungsraum liegt innerhalb des WRRL-Bearbeitungsgebietes (BG) Nr. 4 "Neckar" sowie im Basiseinzugsgebiet "Igelsbach".</p>
Hochwassergefahrenkarte:	<p>Im Plangebiet liegen keine Überflutungsflächen des HQExtrem, HQ100, HQ50 bzw. HQ10 der Hochwassergefahrenkarte B.-W.</p>
Grundwasser:	<p>Der Untersuchungsraum liegt in der hydrogeologischen Einheit „Oberer Muschelkalk" (Grundwasserleiter). Die Grundwasserneubildung beträgt ca. 200 - 250 mm/a.</p> <p>Im Landschaftsplan der Stadt Pforzheim werden in der Karte "Hydrogeologie" für die Fläche Deckschichten dargestellt, welche die Verschmutzungsempfindlichkeit mildern (z.B. Lehmdecken, mergeltonige Gesteinsschichten oder mächtiger Gehängeschutt)</p>

3.6. Schutzgut Klima und Luft

Eckdaten:	<p>Im Gegensatz zur dicht bebauten Innenstadt von Pforzheim befindet sich der Untersuchungsraum im Klimabezirk "Kraichgau". Das Klima lässt sich insgesamt als mild und mäßig trocken bezeichnen.</p> <p>Jahresmittel der Lufttemperatur: ca. 9 - 10°C. Temperatur-Jahresmaximum: ca. 13 - 15°C. Temperatur-Jahresminimum: ca. 5 - 6°C. Temperaturdifferenzen: > 9°C.</p> <p>Durchschnittliche Niederschlagsmenge / Jahr: 700-770 mm. Jahresmittel der Windgeschwindigkeit: 3 bis 4 m/s. Vorherrschende Windrichtung: West bis Südwest.</p> <p>Die Flächen sind hoher Verkehrsbelastung durch die angrenzende A8 ausgesetzt.</p> <p>Im Landschaftsplan der Stadt Pforzheim wird in der Karte "Klimaanalyse" das Gebiet als "Acker- und Wiesenklimatop" ausgewiesen mit der Funktion Kaltluftproduktion.</p>
Stadtklimaanalyse Pforzheim 2015:	<p>Klimafunktionskarte, Karte 1.7: Günstige bioklimatische Siedlungsfläche mit guter Durchlüftung</p> <p>Hinweise für die Planung, Karte 1.8: Flächen mit Belüftungsfunktion für Siedlungsbereiche Hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen. Aufgrund der geringen Versiegelungsrate ist der Untersuchungsraum als mittel- bis hochwertig hinsichtlich des Schutzgutes Klima / Luft einzustufen.</p>

3.7. Schutzgut Landschaft / landschaftsbezogene Erholung

Landschaftsbild: Der Untersuchungsraum befindet sich ca. 100 m nördlich der A8 an der Autobahnausfahrt „Pforzheim-Nord“. Das Gebiet steigt in Richtung Norden an und endet an einer schmalen Waldfläche mit vorgelagerter Schlehenhecke. Im Norden befindet sich ein Übungsgelände für Katastrophenschutz. Östlich ist das Gebiet gesäumt von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Flächen der ehemaligen Stadtgärtnerei und Kleingewerbe.

Die Fläche an sich ist durch offene Wiesenflächen, Ackerflächen, Streuobstbestände, Einzelbäume, Pferdekoppeln, Steinriegel und Wiesengraben als sehr strukturreich anzusehen.



Blick von Nordwesten in das Plangebiet (Foto: werkgruppe gruen)

3.8. Schutzgut Mensch

Nutzungen: siehe Schutzgut Landschaft.

Schall/ Lärm: Für den Geltungsbereich wurde eine Geräuschimmissionsprognose (rw bauphysik, Juli 2018) erstellt. Bezogen auf den aktuellen Zustand (Autobahn, Bundesstraße, Gewerbegebiet Buchbusch) wird eine Immissionsreserve von 6dB berücksichtigt.

Die Prognose teilt den Geltungsbereich in Teilflächen auf. Die südlich gelegenen Flächen, an welche teilweise bestehende Bebauungen grenzen, erhalten eingeschränkte Emissionskontingente, d.h., dass vor allem auf diesen Flächen kein Nachtbetrieb ausgeführt werden darf und tagsüber eine Grenze von 52 dB eingehalten werden muss.

Die Flächen im nördlichen Geltungsbereich werden nachts je Entfernung zur bestehenden Bebauung auf 40 bis 55 dB begrenzt. Die Werte werden in die Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen.

Die Innenwirkung wurde im vorliegenden Gutachten nicht untersucht.

Eventuelle Betriebe sind im Zuge des nachgeordneten Einzelgenehmigungsverfahrens unter Anwendung der TA Lärm zu überprüfen.

Geruchsbelastung: Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen neben dem genehmigten Zustand der bestehenden Betriebe, Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Daher werden mögliche Betriebsentwicklungen mit den Anlagenbetreibern und der Stadtverwaltung diskutiert und die anzusetzenden Anlagenzustände (genehmigter oder erweiterter Zustand) abgestimmt.

In der Umgebung des Plangebiets befinden sich eine Biogasanlage (nördlich der Deponie), ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung (südwestlich an das Plangebiet anschließend), ein Reitverein mit ca. 30 Boxen (westlich des Plangebiets) und ein weiterer Betrieb mit Tierhaltung (im südöstlichen Randbereich des Plangebiets). Der dort ansässige Reitverein hat sich jedoch vor kurzem aufgelöst, die weitere Nutzung ist unbekannt.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wird eine Immissionsprognose für Geruch erstellt (Lohmayer GmbH & Co. KG, Geruchsimmisionsprognose, 08/2019).

Altlasten und Schadensfälle:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine Altlasten verzeichnet. Nördlich grenzt die sanierte Deponie "Hohberg" als stillgelegte Hausmülldeponie an.

Boden:

Aufgrund der aktuellen Nutzungen sind keine Untergrundverunreinigungen zu erwarten.

Vorkommen Kampfmittel:

Für das Gebiet wurde eine multitemporale Luftbildauswertung mit Kriegsflugbildern der Alliierten durchgeführt (Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg, Stuttgart 26.03.2019).

Das Untersuchungsgebiet liegt teilweise in einem bombardierten Bereich von Pforzheim. Das Gelände wurde damals landwirtschaftlich genutzt. Auf den vorliegenden Kriegsflugbildern konnten einige Bombentrichter und auch Blindgänger-Verdachtspunkte im Bereich der Untersuchungsfläche ermittelt werden.

Weitere Vorortmaßnahmen werden für erforderlich gehalten.

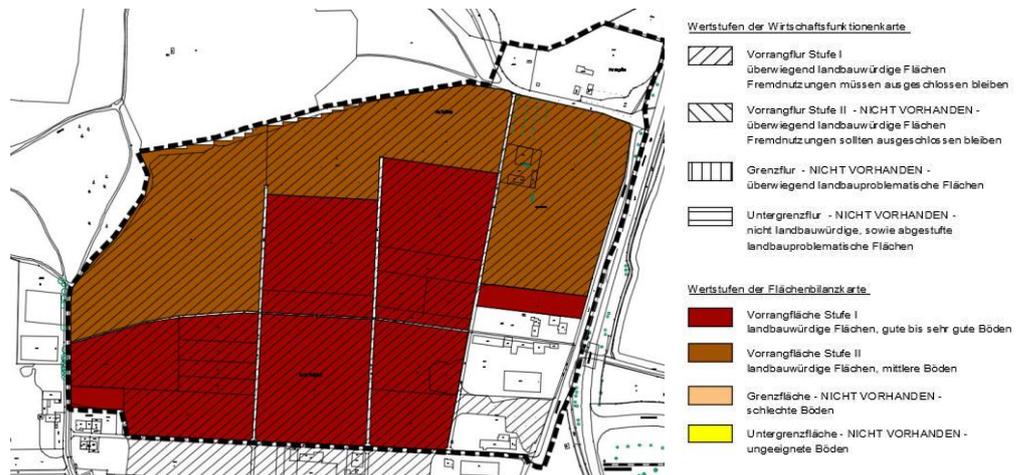
Betriebe nach Störfall-Verordnung:

Es ist kein Beteiligungsradius eines bestehenden Störfallbetriebs gemäß Störfallverordnung 12. BImSchV i.V.m. § 50 BImSchG vorhanden.

Landwirtschaft:

Das Gebiet ist geprägt von Acker- und Wiesennutzung.

Landwirtschaft / Flurbilanz:



Flurbilanz (Datengrundlage: LGL, www.lgl-bw.de - 2017)

Der Untersuchungsraum liegt laut Wirtschaftsfunktionenkarte innerhalb der Vorrangflur Stufe I, Katharintentaler Senke.

Der Untersuchungsraum liegt innerhalb eines Bereichs der Vorrangfläche Stufe I und II.

3.9. Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturdenkmale:

Im Untersuchungsraum sind keine Kulturgüter und sonstige Sachgüter vorhanden (Stadt Pforzheim, Untere Denkmalschutzbehörde, 2021)

3.10. Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten als komplexe Wirkungszusammenhänge unter den Schutzgütern zu betrachten. Die aus methodischen Gründen auf Teilsegmente des Naturhaushaltes - die sogenannten Schutzgüter - bezogenen Auswirkungen (vgl. 2.2 – 2.9) betreffen also in Wahrheit ein stark vernetztes komplexes Wirkungsgefüge.

Im Untersuchungsraum führt die hohe Neu- und Teilversiegelung zu hohen Funktionsverlusten für das Schutzgut Boden und das Schutzgut Fläche. Höhere thermische Belastungen bzw. Veränderungen des Kleinklimas (Schutzgut Klima und Luft) mit einer verstärkten Verdunstung und somit einer Änderung des Landschaftswasserhaushaltes sind zu erwarten. Der Oberflächenabfluss (Schutzgut Wasser) erhöht sich.

Im Folgenden dieses Umweltberichtes werden die Folgeauswirkungen – sofern sie erkennbar und relevant sind – benannt. Eine Verstärkung der vorstehend ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen sind im Untersuchungsraum durch die vorgesehenen Planungsmaßnahmen jedoch nicht zu erwarten.

3.11. Sonstige relevante Umweltbelange

- Abwasser:** Die Entwässerung des Gewerbegebietes ist entsprechend dem benachbarten Gewerbegebiet Buchbusch im modifizierten Trennsystem vorgesehen. Die Ableitung des reinen gewerblichen und häuslichen Schmutzwassers erfolgt über einen separaten Schmutzwasserkanal im Freigefälle zum Gewerbegebiet Buchbusch.
- Das behandlungsbedürftige Niederschlagswasser von Hof- und Lagerflächen wird ebenfalls dem Gewerbegebiet Buchbusch im Freigefälle zugeleitet. Die Einleitwassermenge wird auf die Leistungsfähigkeit der bestehenden Entwässerungssystem Buchbusch angepasst und entsprechend vor der Einleitung in einem Staukanal - und Muldensystem zurückgehalten.
- Das behandlungsbedürftige Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen soll durch Filterrinnen in der Straße gereinigt und in offene Entwässerungsmulden bzw. in den Geisbach und somit in die Fuchslochdoline geleitet werden.
- Die Ableitung des nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswasser von Dach- und gering belasteten Hofflächen erfolgt ebenfalls über Mulden, Gräben oder Regenwasserkanälen und den Geisbach.
- Vor der Einleitung in den weiteren Verlauf des Geisbachs wird die Abflussspitze in einem Regenrückhaltebecken zurückgehalten. Die Einleitmenge in den Geisbach entspricht hierbei dem natürlich, ohne Bebauung, abfließenden Oberflächenwasser.
- Energieversorgung/ Versorgungsmedien:** Wasser-, Gas-, Stromversorgung und Telekommunikationsleitungen: Die Versorgung mit Wasser, Gas, Strom und Telekommunikationsleitungen kann über das Gewerbegebiet Buchbusch bzw. den Knotenpunkt/Anbindung an die Bundesstraße 294 sichergestellt werden.
- Derzeit kann ebenso wie im benachbarten Gewerbegebiet Buchbusch die Löschwasserversorgung nicht für alle Gewerbebetriebe durch das öffentliche Leitungsnetz in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Für bestimmte Betriebe müssen daher ggf. Löschwasserspeicher hergestellt werden.
- Inwieweit die Kapazität der öffentlichen Wasserversorgung in Zukunft erweitert wird, ist noch nicht absehbar.

Lichtwellenleiter:

Im Bereich des Planungsgebietes verläuft eine Glasfaserhaupttrasse (Lichtwellenleiter). Diese Leitung wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen und im Bereich privater Grundstücke mit einem Geh- Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Leitungsträger gesichert.

Innere Erschließung:

Für die innere Erschließung ist die Verlegung von Versorgungsleitungen für Wasser, Gas, Strom und Telekommunikation in den neu geplanten Erschließungsstraßen erforderlich. Fernwärmeleitungen sind im Plangebiet nicht vorhanden und nicht geplant.

Verkehr:

Motorisierter Individualverkehr (MIV):

Die äußere Erschließung des Plangebiets erfolgt im Nordosten des Plangebiets über die B294, über die ein unmittelbarer Anschluss an die Autobahn A8 „Anschlussstelle Pforzheim-Nord“ besteht. Der Knotenpunkt, über den bereits nach Osten hin das Gewerbegebiet Buchbusch angebunden ist, soll Richtung Westen hin als Haupterschließung des neuen Gewerbegebietes ausgebaut werden. Das Grünflächen- und Tiefbauamt hat ein Verkehrsgutachten beauftragt, dessen Ergebnis bescheinigt, dass der Knoten entsprechend des zu erwartenden Verkehrsaufkommens ausgebaut werden kann.

Die innere Erschließung erfolgt über ein Ringsystem, das in der Lage ist, einen Großteil der Grundstücke zu erschließen. Im Norden wird der Ring durch einen kleineren Bügel ergänzt, um auch im nördlichen Bereich des Gebiets die erforderlichen Grundstücksgrößen realisieren zu können.

Das Gebiet wird durchzogen von einem eigenständig geführten Netz aus Fuß- und Radwegen, welches an das bestehende städtische und regionale Radwegenetz angebunden ist (Alter Göbricher Weg, Bauschlotter Str., Gewerbegebiet Buchbusch), so dass von einer guten Anbindung und Erschließung gesprochen werden kann.

Fuß-, Rad- und Wirtschaftswege verbinden das Erschließungsnetz mit den Grünflächen sowie der freien Landschaft. Die Erreichbarkeit der Landschaft bzw. die Durchquerung des Gebietes sind weiterhin gewährleistet.

ÖPNV:

Die Gewerbegebiete nördlich der Autobahn sind bereits durch den Regionalbusverkehr mit einem barrierefreien Haltestellenpaar an der B 294 erreichbar. Zusätzlich wird der städtische Busverkehr in das neue Gebiet fahren und erhält dort zwei barrierefreie Haltestellen. Somit wird das Gewerbegebiet durch den ÖPNV gut erschlossen. Die Qualität der Erschließungshäufigkeit etc. muss durch den EPVB / VPE bzw. den Busbetreiber festgelegt werden.

Bei der zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Erweiterung des Gebietes nach Süden ist es möglich, auch die Streckenführung der erschließenden Buslinie zu verlängern und anzupassen.

Ruhender Verkehr:

Für das Abstellen von Pkw (Firmen-Kfz, Mitarbeiter, Kunden) ist ein zentrales Parkhaus vorgesehen, dessen Finanzierung über die Beteiligung der Firmen erfolgen soll. Es zeichnet sich ab, dass das Parkhaus von einem oder mehreren großen Unternehmen erstellt und auch von Externen genutzt werden könnte. Der Betrieb dieses Parkhauses ist durch ein geeignetes Unternehmen durchzuführen. Es kann auch weitere Funktionen der Mobilität und Versorgung für das Gebiet übernehmen. In der weiteren Planung

ist zu prüfen, ob evtl. eine dezentrale Lösung (2 Parkhäuser) zu bevorzugen ist.

Im Sinne eines nachhaltig geringen Anteils versiegelter Fläche werden im Straßenraum weniger öffentlichen Parkierungsflächen zur Verfügung gestellt als in gewöhnlichen Gewerbegebieten. Zudem wird geprüft, eine Zufahrtsbeschränkung „Anlieger frei“ für Lkw zu beschildern.

Um eine effizientere Ausnutzung der Grundstücke zu erreichen und wertvolle Flächen für Gewerbebetriebe zu sparen, sollen ebenerdige Parkierungsflächen auf den privaten Grundstücken auf ein Minimum (Behinderte, Kunden) beschränkt werden. Daher wird festgesetzt, dass Stellplätze und Garagen nur in platzsparender Bauart mehrgeschossig als Parkhäuser, Tiefgaragen oder Parkdecks, als Doppelparker (z. B. Hebebühnen) oder als automatische Garagen hergestellt werden dürfen. Durch die hierfür erforderlichen Kosten wird ein zusätzlicher Anreiz für die Nutzung des zentralen Parkhauses geschaffen.

4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Status-quo-Prognose)

(gemäß Ziffer 2d der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB)

Ohne die Aufstellung des Bebauungsplans "Südlich des Hohbergs" ist anzunehmen, dass das Gebiet in seiner derzeitigen Nutzung bestehen bleiben würde. Flächen der Städtischen Gärtnerei sind bereits stillgelegt.

Eventuelle Nutzungsänderungen, wie zum Beispiel die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung, sind nicht vorhersehbar, aber als unwahrscheinlich zu bezeichnen.

5. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung

(gemäß Ziffer 2b der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

Bei der Ermittlung der Erheblichkeit der Auswirkungen wird das geplante Vorhaben der aktuellen Bestandssituation gegenübergestellt.

Im Folgenden werden die zu erwartenden relevanten Auswirkungen des geplanten Eingriffs auf die Schutzgüter aufgeführt und beschrieben.

5.1. Bewertung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen:

Einstufung der Eingriffe: (+) positiv / (o) neutral / (-) negativ / (--) erheblich negativ

Schutzgut	Bestand einschließlich Vorbelastung	Zu erwartende Auswirkungen	Einstufung der Eingriffe
Mensch/Siedlung	Es sind <u>Siedlungsflächen</u> betroffen; insbesondere die Sondernutzung Bauhof, gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe	<u>Rückbau</u> der vorhandenen Siedlungsflächen; <u>Umwandlung</u> in versiegelte Gewerbeflächen (die vorhandenen Gewerbebetriebe bleiben bestehen).	(-)
	Es sind <u>landwirtschaftliche</u> Flächen betroffen.	<u>Umwandlung</u> von landwirtschaftlichen Flächen in Gewerbeflächen.	(--)
	Es sind Flächen zur <u>Naherholung</u> betroffen.	<u>Wegfall</u> / Einschränkung der Flächen zur Naherholung.	(-)
	Boden und Kulturdenkmäler sind nicht bekannt.	<u>Lärmbelastung tags/nachts</u> der Flächen zur Naherholung und bestehender Siedlung	(--)
Wasser	Bestehendes <u>Wasserschutzgebiet</u> in der <u>Zone IIIB</u>	<u>Eingriff</u> in den <u>Schutzzweck</u> des Wasserschutzgebiets.	(-)
	Teilweise wasserführender Wiesengraben	<u>Umgestaltung</u> des Geisbachs mit	(+)

Schutzgut	Bestand einschließlich Vorbelastung	Zu erwartende Auswirkungen	Einstufung der Eingriffe
	(Geisbach); Teilstrecken mit Sohlverbau; Nutzung bis an den Gewässerrand.	Randbereichen.	
Fläche	Bestehende <u>Versiegelung</u> durch Erschließungsstraßen und Zufahrten innerhalb. <u>Unversiegelte</u> Flächen wie Acker, Grünland, Gärten.	<u>Erhöhung des Versiegelungsgrads</u> durch Ausbau der Erschließungsflächen. Verringerung der unversiegelten Bereiche.	(--) (--)
Pflanzen / Tiere / biolog. Vielfalt	Betroffen sind überwiegend Flachland- <u>Wiesen</u> extensiver und intensiver Nutzung – teilweise als FFH-Mähwiese ausgewiesen, <u>Ackerflächen</u> (tlw. brachliegend), standortgerechte <u>Gehölze</u> wie Obstbäume im Verband, Einzelbäume und Baumreihen. Es ist das <u>§33 Biotop</u> "Feldgehölz an der Geißheck" betroffen. Es ist das <u>§33 Biotop</u> „Feldhecken westlich der Baumschule des städtischen Betriebshofes betroffen. Das <u>§33 Biotop</u> „Feldgehölz südlich der Mülldeponie“ liegt innerhalb des Plangebiets (wird erhalten). <u>Höhlenbäume</u> : 10 größere Baumhöhlen mit Mulm; 3 Baumhöhlen mit Brutnachweis (Vögel) <u>Biotopverbundflächen</u> : im Plangebiet befinden sich Flächen mittlerer Standorte, vertreten mit Kernfläche, Kernraum und 500 m Suchraum. <u>Streuobstbestände</u> : im Plangebiet sind Streuobstbestände betroffen. Ergebnis <u>Tierökologisches Gutachten</u> : <u>Vögel</u> : arten- und individuenreich, durchschnittliche Brutpaardichte; hohe Zahl gefährdeter Vogelarten; Horste von Rot- und Schwarzmilan <u>Fledermäuse</u> : Nachweis von stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohter Arten <u>Zauneidechsen</u> : Nachweise und Habitate vorhanden <u>Haselmaus</u> : keine Nachweise und Habitate vorhanden <u>Holzbewohnende Käfer</u> : keine Nachweise vorhanden Informationen durch Amt für Umweltschutz: (Rest-) Amphibienwanderstrecke entlang der Bauschlotter Straße	Die <u>Beeinträchtigung</u> durch den Wegfall der Biotope ist als erheblich einzustufen. Innerhalb des Geltungsbereichs können <u>neue Baumreihen</u> gepflanzt und <u>Grünbereiche</u> ausgewiesen werden. Eine <u>Abstandszone</u> zum <u>Wald</u> wird als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Die besonders geschützten Biotope werden erhalten oder ersetzt (Ersatzflächen siehe Maßnahmenblätter im Anhang). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist ein <u>hohes Artenvorkommen</u> auf. Es sind zum Teil stark <u>gefährdete</u> und <u>vom Aussterben</u> bedrohte Arten betroffen. Um die erhebliche Beeinträchtigung für die geschützten Arten zu vermeiden, werden CEF- und FCS-Maßnahmen durchgeführt (siehe Maßnahmenblätter im Anhang).	(--) (+) (--) (--)
Geologie/ Boden	Hydrogeologische Einheit des <u>Oberen Muschelkalk</u> (GWL), tlw. mit <u>fruchtbaren Lösslandschaften</u> Geringe bis <u>sehr hohe</u> Bodenfunktionen • Standort für naturnahe Vegetation: hoch - sehr hoch;	Es sind <u>erhebliche Auswirkungen</u> durch die Überbauung von Flächen mit teilweise sehr hohen Bodenfunktionen zu erwarten. Nach Aussage des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB RP	(--) (o)

Schutzgut	Bestand einschließlich Vorbelastung	Zu erwartende Auswirkungen	Einstufung der Eingriffe
	<p>wird nur im südlichen Randbereich erreicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel - sehr hoch Ausgleichskörper Wasserkreislauf: gering - hoch Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch - sehr hoch 	Freiburg (11/2018)) bestehen keine Bedenken. Die zugehörigen Fassungen nutzen Grundwasser in den Gesteinen des Oberen Muschelkalks. Beim Oberen Muschelkalk handelt es sich um einen gut geklüfteten, teilweise verkarsteten Grundwasserleiter, in dem hohe bis sehr hohe Fließgeschwindigkeiten auftreten können.	
Klima/ Luft	Flächen mit Belüftungsfunktion für Siedlungsbereiche, Grünflächen mit geringer und mittlerer bioklimatischer Bedeutung.	Durch die Gewerbeflächen werden <u>klimaaktive Flächen versiegelt</u> und die Funktionen gehen verloren. Ebenfalls wird sich der <u>Immissionsausstoß erhöhen</u> .	(--)
Land-schafts-bild/ Erholungs-funktion	<u>Vielfältiger Landschaftsraum</u> mit Wiesen- und Weidenflächen, landwirtschaftlichen Nutzungen, Waldsäumen und Gehölzstrukturen sowie kleinem Gewässerlauf. Nutzung zur <u>Naherholung</u> gegeben.	Zerstörung des Landschaftsraumes und Einschränkung der Naherholung. Innerhalb des Geltungsbereichs können <u>neue Baumreihen</u> gepflanzt und <u>Grünbereiche</u> ausgewiesen werden. Anbindung an bestehende Wegeverbindung.	(--)

Da die Auswirkungen auf alle Schutzgüter als erheblich negativ betrachtet werden, werden im Weiteren alle Schutzgüter betrachtet.

6. Wechselwirkungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

(gemäß Ziffer 2c der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c sowie § 1a Abs. 3 BauGB)

Nach § 1 BauGB sind bei der Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen und in der Abwägung auch die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Werden durch die Planung Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht, sind diese nach den Vorgaben des Baugesetzbuchs zu beurteilen und im Weiteren geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich zu entwickeln.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist hier die Beachtung des Vermeidungsgebots der Eingriffsregelung.

Wechselwirkungen ergeben sich daraus, dass ein Eingriff in ein Schutzgut auch andere Schutzgüter schädigen kann. Im Planungsgebiet betrifft dies insbesondere Arten/ Biotope, Boden, Fläche und Landschaftsbild. Die Umnutzung des Gebiets als Gewerbefläche mit der hohen Neuversiegelung verändert die Lebensraum- und Habitatqualität ebenso wie die optische Wirkung des Naherholungsraumes.

Aufgrund der geringen Vorbelastung des Gebiets ist mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Einstufung der Eingriffe: (+) positiv / (o) neutral / (-) negativ / (--) erheblich negativ

Schutzgut	Festsetzung zur Vermeidung und Minimierung	Auswirkungen der Planung mit den Festsetzungen	Neue Einstufung der Eingriffe
Mensch/ Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vorhabenbedingt nicht entfallender Gehölze • Festlegung Rodungszeitraum • Festlegung Zeitraum Abbrucharbeiten • Umweltbaubegleitung vor Fällung der Bäume und Abriss der Gebäude • PFB 1 Erhalt Gehölzbestände und Biotopstrukturen innerhalb des Waldabstandes • PFB 2 Erhalt Wiesengraben/ Geisbach mit Einzelbäumen • PFB 3 Erhalt Hasel-Feldhecke Gebäude 94a – Alter Göbricher Weg Festlegung von Emissionskontingenten	<u>Umwandlung</u> in versiegelte Gewerbeflächen → Durch die Maßnahmen werden die Auswirkungen der Umwandlung vermindert.	(o)
		<u>Wegfall/</u> Einschränkung der Flächen zur Naherholung → Durch die Pflanzbindungen PFB 1 – PFB 3 werden Bereiche der Naherholungsflächen beibehalten	(o)
		Beschränkung der Lärmbelastung insbesondere nachts	(o)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge • Anlagen zum Sammeln, Verwenden oder Versickern von Niederschlagswasser • Regenwassersammelsystem • Qualifiziertes Regenwassermanagement • PFB 2 Erhalt Wiesengraben/ Geisbach mit Einzelbäumen 	<u>Eingriff in Zone IIIB der Wasserschutzgebietsverordnung:</u> Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung zur Folge haben → Durch die Maßnahmen wird die Verringerung der Grundwasserneubildung vermindert	(o)
		<u>Umgestaltung</u> des Geisbachs mit Randbereichen → Durch die Pflanzbindung PFB 2 bleibt der Geisbach als oberirdischer Wiesengraben erhalten.	(+)
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge 	<u>Erhöhung des Versiegelungsgrads</u> durch Ausbau der Erschließungsflächen → Durch die Maßnahme wird der Versiegelungsgrad vermindert.	(o)
Pflanzen / Tiere / biolog. Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vorhabenbedingt nicht entfallender Gehölze • Festlegung Rodungszeitraum • Festlegung Zeitraum Abbrucharbeiten • Umweltbaubegleitung vor Fällung der Bäume und Abriss der Gebäude • PFB 1 Erhalt Gehölzbestände und Biotopstrukturen innerhalb des Waldabstandes • PFB 2 Erhalt Wiesengraben/ Geisbach mit Einzelbäumen • PFB 3 Erhalt Hasel-Feldhecke Gebäude 94a – Alter Göbricher Weg 	Die <u>Beeinträchtigung</u> durch den Wegfall der Biotope (insbesondere §33 Biotope, Streuobstbestände und FFH-Mähwiesen) ist als erheblich einzustufen → Für die überplanten geschützten Biotope wird gleichwertiger/-artiger Ersatz geschaffen Durch die Maßnahmen und die Pflanzbindungen wird die Beeinträchtigung vermindert.	(--)
		Der Geltungsbereich des Bebauungsplans weist ein <u>hohes Artenvorkommen</u> auf. Es sind zum Teil stark <u>gefährdete</u> und <u>vom Aussterben</u> bedrohte Arten betroffen → Es werden CEF-/FCS-Maßnahmen festgesetzt.	(--)
Geologie/ Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge • Wiederverwendung geeigneten Oberbodens 	Es sind <u>erhebliche Auswirkungen</u> durch die Überbauung von Flächen mit teilweise sehr hohen Bodenfunktionen zu erwarten →	(--)

Schutzgut	Festsetzung zur Vermeidung und Minderung	Auswirkungen der Planung mit den Festsetzungen	Neue Einstufung der Eingriffe
		Durch die Maßnahmen wird der Eingriff vermindert.	
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vorhabensbedingt nicht entfallender Gehölze • PFB 1 Erhalt Gehölzbestände und Biotopstrukturen innerhalb des Waldabstandes • PFB 2 Erhalt Wiesengraben/ Geisbach mit Einzelbäumen • PFB 3 Erhalt Hasel-Feldhecke Gebäude 94a – Alter Göbricher Weg 	Durch die Gewerbeflächen werden <u>klimaaktive Flächen versiegelt</u> und die Funktionen gehen verloren → Durch die Maßnahmen und Pflanzbindungen werden die Eingriffe vermindert.	(-)
Land-schaftsbild/ Erholungs-funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vorhabensbedingt nicht entfallender Gehölze • PFB 1 Erhalt Gehölzbestände und Biotopstrukturen innerhalb des Waldabstandes • PFB 2 Erhalt Wiesengraben/ Geisbach mit Einzelbäumen • PFB 3 Erhalt Hasel-Feldhecke Gebäude 94a – Alter Göbricher Weg 	<u>Wegfall</u> /Einschränkung der Flächen zur Naherholung → Durch die Maßnahmen PFB 1 – PFB 3 werden Bereiche der Naherholungsflächen beibehalten	(o)

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Eingriffe sind auch nach der genannten Festsetzung von Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen für die Schutzgüter Arten/ Biotope und Boden zu erwarten. Daher sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

7. Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft

(Bilanz gemäß § 1a BauGB)

Ergänzend zu der verbalen Betrachtung der Eingriffe in die Schutzgüter werden die Eingriffe rechnerisch bilanziert. Dafür werden der Ist-Zustand (Kartierungsstand November 2017/ März 2018 und Dezember 2019) und der durch den Bebauungsplan zulässig gemachte Planungszustand einschließlich der festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich gegenüberstellt.

Methodisch wird dabei nach dem Biotopwertmodell der Stadt Stuttgart vorgegangen, bei dem einzelne Teilflächen (Biotoptypen) Wertstufen zugeordnet sind. Die Tabelle der Wertstufen baut auf dem baden-württembergischen Biotoptypen-Kartierungsschlüssel auf. Flächengröße mal Wertstufenzahl ergibt jeweils eine Wertpunktzahl, die für den Eingriffsraum addiert werden.

- 0 negative Bedeutung
- 1 sehr geringe Bedeutung
- 2 geringe Bedeutung
- 3 mittlere Bedeutung
- 4 große Bedeutung
- 5 sehr große Bedeutung
- 6 herausragende Bedeutung, regionale Bedeutung

Die in der landesweiten Kartierungsanleitung der LfU darüber hinaus angewendeten Stufen 7, 8 und 9 (landesweite, gesamtstaatliche und internationale Bedeutung) kommen im Stadtkreis Pforzheim nicht vor.

Die Eingriffsfläche für die Bilanzierung umfasst ca. 29,5 ha.

7.1. Bewertung Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, Biotoptypen

(gemäß Bewertungstabelle „Bilanzierungsverfahren nach dem Stuttgarter Modell“, ergänzt um die in Pforzheim zusätzlich vorkommenden Biotope)

BESTAND					
Biotop- typ Nr.	Biotoptypbeschreibung (Stadtbiotopkartierung Pforzheim)	Größe [in m ²]	Grundwert	Wertspanne	Bilanzwert [WP]
01.10	Bauwerke / völlig versiegelt	12.873	0	---	0
01.20	Wechselversiegelung	1.476	0,5	---	738
01.30	Unbefestigter Weg oder Platz (Erdweg/ Schotter)	1.785	1	---	1.785
12.60	Graben (mit Sohlbefestigung)	263	1	0-3	263
12.60	Graben	1.839	2	0-3	3.678
21.40	Anthropogene Gesteinshalde	1.329	4	---	5.316
33.40	Typische Glatthaferwiese mittlerer Standort - extensive Nutzung	18.982	3	---	56.946
33.41	Magere Glatthaferwiese ohne Salbei (FFH-Mähwiese)	2.010	5	4-5	10.050
33.61	Intensivwiese als Dauergrünland	25.859	3	---	77.577
33.70	Tritt- und Parkrasen, Grasweg	3.546	1,25	---	4.433
35.50	Schlagflur	3.235	2	1-2	6.470
37.10	Acker (mit Unkrautvegetation)	110.805	2	1-2	221.610
37.xx1	Ackerbrache	22.831	2	---	45.662
38.20	Extensiv genutzte Zier- und Nutzgärten	1.725	3	3-4	5.175
41.12	Eichen-Hainbuchen-Gehölz	1.392	4	4-5	5.568
41.22	Feldhecken mittlerer Standorte (§33 Biotop)	971	3	---	2.913
42.23	Schlehenfeldhecke (§33 Biotop)	2.425	4	---	9.700
41.24	Haselfeldhecke (§33 Biotop)	920	3	---	2.760
41.24	Haselfeldhecke	55	3	---	165
43.10	Brombeer-Gestrüpp	92	1	1-2	92
44.43	Baumpflanzung aus standortgerechten Gehölzen	3.432	3	---	10.296
44.43/ 45.30	Baumpflanzung aus standortgerechten Gehölzen (hier Obstbaumwiese)	17.945	4	3+1	71.780
44.43/ 45.10	Baumpflanzung aus standortgerechten Gehölzen - Baumreihen	606	4	3+1	2.424
44.43/ 45.30	Baumpflanzung aus standortgerechten Gehölzen - Ein- zelgehölze	900	4	3+1	3.600
62.10	Gewerbe - hohe Versiegelung	15.969	0	---	0
62.20	Kleingewerbe - geringe Versiegelung	36.792	1	0-2	36.792
62.40	Sonderkultur Landwirtschaft Außenbereich	4.606	2	1-3	9.212
Summe		294.663			595.005

PLANUNG					
Biotop- typ Nr.	Biototypbeschreibung (Stadtbiotopkartierung Pforzheim)	Größe [in m ²]	Grundwert	Wertschranke	Bilanzwert [WP]
01.10	Verkehrsflächen - Asphalt	33.983	0	---	0
01.30	Unbefestigter Weg oder Platz - WRF 1	4.738	0,75	---	3.554
01.30	Unbefestigter Weg oder Platz (Erhalt in Waldabstandsfläche) - PFB 1	306	1	---	306
12.60	Graben - Geisbach - PFB 2	561	2	0-3	1.122
33.40	Typische Glatthaferwiese mittlerer Standort - extensive Nutzung - PFB 1	2.713	3	---	8.139
33.61	Intensivwiese als Dauergrünland - PFB 1	4.600	3	---	13.800
33.70	Tritt- und Parkrasen, Grasweg (Erhalt in Waldabstandsfläche) - PFB 1	1.567	1,25	---	1.959
42.23	Schlehenfeldhecke (§33 Biotop) - PFB 1	2.425	4	---	9.700
41.24	Haselfeldhecke - PFB 3	55	3	---	165
44.43	Baum- und Strauchpflanzung aus standortgerechten Gehölzen - PFG 1	3.337	3	---	10.011
44.43	Baum- und Strauchpflanzung aus standortgerechten Gehölzen - PFG 2	1.756	3	---	5.268
44.43	Baum- und Strauchpflanzung aus standortgerechten Gehölzen - PFG 3	20.153	3	---	60.459
44.43	Baum- und Strauchpflanzung aus standortgerechten Gehölzen - PFG 4	2.425	3	---	7.275
44.43/ 45.10	Baumpflanzung aus standortgerechten Gehölzen - Baumreihen PFG 4	509	4	3+1	2.036
44.43/ 45.30	Baumpflanzung aus standortgerechten Gehölzen - Obstbaumwiese - PFB 1	1.498	4	3+1	5.992
44.43/ 45.30	Baumpflanzung aus standortgerechten Gehölzen - Einzelgehölze - PFB 1	200	4	3+1	800
62.10	Gewerbe - hohe Versiegelung – Sondergebiet mit	21.602	0	---	0
01.20	Pflasterflächen durchlässig - WRF 1 bezogen auf GRZ 0,8 (10%)	3.971	0,5	---	1.986
38.10	Grünflächen intensiv - (Begrünung Grundstücksfläche) bezogen auf GRZ 0,8 (10%)	3.971	3	2-3	11.913
01.20	Dachbegrünung extensiv - bezogen auf 32% Sondergebiet	10.166	0,5	---	5.083
62.10	Gewerbe - hohe Versiegelung mit	76.168	0	---	0
01.20	Pflasterflächen durchlässig - WRF 1 bezogen auf GRZ 0,8 (10%)	14.042	0,5	---	7.021
38.10	Grünflächen intensiv - (Begrünung Grundstücksfläche) bezogen auf GRZ 0,8 (10%)	14.042	3	2-3	42.126
01.20	Dachbegrünung extensiv - bezogen auf 32% Gewerbegebiet	35.948	0,5	---	17.974
38.20	Grünflächen - extensiv - PFG 5	17.938	4	3-4	71.752
	inkl. Geißbach	676			
38.20/ 45.10	Grünflächen - extensiv mit Baumreihen - PFG 5	6.228	5	4+1	31.140
71.13	Grasbewachsene Versickerungsmulde - PFG 1 /WRF 2	9.085	3	2-3	27.255
Summe		294.663			346.835

GESAMTBEWERTUNG SCHUTZGUT ARTEN/ BIOTOPE	
Wertpunkte Bestand	595.005 WP
Wertpunkte Planung	346.835 WP
Differenz (Defizit)	248.170 WP

Die weitere Kompensation erfolgt durch externe Maßnahmen

8. Kompensation

Im Plangebiet ist über die oben beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinaus kein weiterer Ausgleich möglich. Durch die Planung besteht jedoch noch ein Kompensationsdefizit von 248.170 Wertpunkten

8.1. Kompensationsmaßnahmen

Die folgenden Maßnahmen dienen der Kompensation der Eingriffe gemäß dem Stuttgarter Modell

Maßnahmenbezeichnung	Maßnahme	Wertpunkte-gewinn [WP]
Na 11	Gewässerrenaturierung Nagold	42.840
Na 16	Gewässerrenaturierung Nagold	32.012
Na 17	Gewässerrenaturierung Nagold	54.000
Na 19	Gewässerrenaturierung Nagold	34.254
Na 20	Gewässerrenaturierung Nagold	53.052
Kat8	Wiederherstellung und extensive Bewirtschaftung von Streuobstwiesen	14.460
KatAmph	Anlage eines Amphibienhabitats	144
FCS-SHohb-Z-Ei	Ersatzlebensraum für Zauneidechsen	19.500
Summe		250.262

Mit den Kompensationsmaßnahmen wird das Defizit ausgeglichen. Es bleibt ein Überschuss von 2.092 Wertpunkten.

Die folgenden Maßnahmen dienen der Kompensation der Eingriffe in das Schutzgut Boden

Maßnahmenbezeichnung	Maßnahme	Wertpunkte-gewinn [WP]
EnzBir1	Umwandlung Weidefläche in extensives Grünland	36.568
EnzBir2	Umwandlung Weidefläche in extensives Grünland	5.116
EnzBir3	Umwandlung Weidefläche in extensives Grünland	10.048
EnzBir4	Umwandlung Weidefläche in extensives Grünland	9.196
EnzBir5	Umwandlung Weidefläche in extensives Grünland	18.720
B29	Ersatzpflanzung für entfallende Heckenbiotope	2.757
B30	Ersatzpflanzung für entfallende Heckenbiotope	2.913
B31a	Umwandlung Acker in extensives Grünland / Biotopersatz	97.383
B31b	Umwandlung Acker in extensives Grünland / Ersatzausgleich Westtangente	32.400
CEF SHohb5	Anlage einer Buntbrache durch Umwandlung von Ackerflächen	4.500
Summe		219.601

Das Schutzgut Boden wird verbal argumentativ bewertet. Das Bilanzierungsverfahren „Stuttgarter Modell“, ergänzt um die in Pforzheim zusätzlich vorkommenden Biotope, sieht keine Wertpunkte für das Schutzgut Boden vor. Für die Kompensation in das Schutzgut werden Maßnahmen, die dem Bodenschutz und der Bodenbesserung dienen, herangezogen.

8.2. Restkonflikt, zusammenfassende Bewertung

Schutzgut	Restkonflikt, zusammenfassende Bewertung
Wasser:	<p>Der Eingriff in Bereiche mittlerer und geringer Wertigkeit für das Schutzgut Wasser ist als erheblich zu beurteilen.</p> <p>Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungs- sowie der Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbleibt ein Defizit für das Schutzgut Wasser.</p> <p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind erforderlich.</p> <p>Nach Durchführung der Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind die Eingriffe in das Schutzgut Wasser ausgeglichen.</p>
Pflanzen / Tiere / biolog. Vielfalt	<p>Der Verlust von Biotopen sehr hoher Bedeutung bis sehr geringer Bedeutung ist als erheblich zu beurteilen.</p> <p>Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungs- sowie der Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbleibt ein Defizit von 248.170 Wertpunkten für das Schutzgut Arten / Lebensgemeinschaften.</p> <p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans werden erforderlich.</p> <p>Nach Durchführung der externen Kompensationsmaßnahmen CEF-SHohb-4, KatAmph, Na 11, Na 16, Na 17, Na 19 und Na 20 kann das Defizit ausgeglichen werden.</p> <p>Die geschützten Biotope werden mit den Maßnahmen B 29, B 30 und B 31a, HW 29 ersetzt.</p> <p>Zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind die Maßnahmen CEF-SHohb-1, CEF-SHohb-2, CEF-SHohb-4 und CEF SHohb-5 sowie die Maßnahme FCS-SHohb-Z-Ei in Verbindung Abfang und Umsiedlung der Zauneidechse erforderlich.</p>
Boden/Fläche	<p>Der Eingriff in Bereiche mit hoher mittlerer und geringer Wertigkeit für die Bodenfunktionen ist als erheblich zu beurteilen.</p> <p>Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungs- sowie der Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbleibt ein Defizit für das Schutzgut Boden.</p> <p>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind erforderlich.</p> <p>Nach Durchführung der externen Kompensationsmaßnahmen CEF SHohb-5, B 29, B 30, EnzBir 1 – EnzBir 5, B31a und B 31b sind die Eingriffe in das Schutzgut Boden nicht vollständig ausgeglichen.</p> <p>In der Abwägung werden die Belange der wirtschaftlichen Entwicklung als so gewichtig bewertet, dass dieses verhältnismäßig geringe verbleibende Defizit akzeptiert wird.</p>
Klima / Luft	<p>Der Eingriff in Bereiche hoher Wertigkeit für das Schutzgut Klima / Luft ist als erheblich zu beurteilen.</p> <p>Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungs- sowie der Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird der Eingriff in das Schutzgut Klima/ Luft minimiert.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans werden nicht herangezogen.</p>
Landschaftsbild/ Erholungsfunktion	<p>Der Eingriff in geringwertige Bereiche für das Landschaftsbild und die Erholung ist als bedingt erheblich zu beurteilen.</p> <p>Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungs- sowie der Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird der Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild/ Erholung minimiert.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans werden nicht herangezogen.</p>

9. Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring)

(gemäß Ziffer 3b der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

Das Monitoring stellt ein Verfahren zur Überwachung der Planungsdurchführung und seiner Umweltauswirkungen dar.

Um die prognostizierte Entwicklung der Fläche, ihrer Eingriffe und der vorgenommenen Ausgleichsmaßnahmen prüfen zu können, führt die Stadt Pforzheim eine Kontrolle im Rahmen der Fertigstellungs- (Baubehaltung), Entwicklungs- und Unterhaltungspflege durch. Bei diesen Kontrollen soll die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen wie beispielsweise Umsetzung der Pflanzgebote überprüft werden.

Die festgesetzten CEF- und FCS- Maßnahmen müssen vor Erfolgen des Eingriffes durchgeführt werden. Die Wirksamkeit der vorgezogenen Maßnahmen ist im Rahmen des Monitorings vor dem Eingriff sowie nach weiteren fünf Jahren zu überprüfen. Kann die Wirksamkeit von Maßnahmen nicht positiv beschieden werden, so sind als Ersatz weitere Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Die unvorhergesehenen nachteiligen Umweltauswirkungen werden im Rahmen der üblichen Umweltüberwachung (Immissionsschutz, Klimanalyse: Temperatur, Wind etc. – vgl. entsprechende Berichte wie z.B. „Umweltdaten der Stadt Pforzheim“ des Amtes für Umweltschutz) der damit befassten Umweltbehörden überprüft.

10. Allgemein verständliche Zusammenfassung

(gemäß Ziffer 3c der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB)

Planung:	
Die Stadt Pforzheim plant das Gewerbegebiet „Südlich des Hohbergs“. Damit soll dem dringenden Bedarf an Gewerbeflächen nachgekommen werden.	
Bestandsbewertung:	
Der Untersuchungsraum befindet sich ca. 100 m nördlich der A8 an der Autobahnausfahrt „Pforzheim-Nord“. Die Fläche ist durch offene Wiesenflächen, Ackerflächen, Streuobstbestände, Einzelbäume, Pferdekoppeln, Steinriegel und Wiesengraben geprägt. Der Untersuchungsraum wird überwiegend landwirtschaftlich, in Randbereichen auch kleinbetrieblich, genutzt. Das Plangebiet besitzt für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden und Fläche Klima / Luft, eine hohe bis mittlere Bedeutung und für die Schutzgüter Wasser, Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung bzw. Mensch eine niedrige Bedeutung.	
Durch die Planung sind die folgenden Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.	
Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt	Für das Schutzgut Arten/Biotope/biologische Vielfalt sind Biotope von sehr geringer bis sehr hoher Wertigkeit betroffen. Durch die Planung gehen Biotopstrukturen verloren
Artenschutz	Artenschutzrechtlich relevant sind im Planungsgebiet v.a. Vögel, Eidechsen und Fledermäuse. Ein Verbotstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) wird unter Beachtung entsprechender Maßnahmen nicht ausgelöst.
Schutzgut Boden und Fläche	Durch die Umsetzung der Planung steigt der Versiegelungsgrad und der Boden wird langfristig negativ beeinträchtigt. Beim Schutzgut Boden sowie Fläche sind Bereiche geringer, mittlerer und hoher Wertigkeit betroffen
Schutzgut Wasser	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Beim Schutzgut Wasser sind Bereiche geringer bis mittlerer Wertigkeit betroffen
Schutzgut Klima und Luft	Für die Schutzgüter Klima / Luft werden hochwertige Bereiche beeinträchtigt.
Schutzgut Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung bzw. Mensch	Für das Schutzgut Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung bzw. Mensch ist eine vielfältige Landschaft betroffen, deren Wertigkeit eher gering eingestuft wird.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nicht betroffen.
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine bedeutenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

<p>Eingriff-Ausgleich:</p> <p>Der interne Eingriff-Ausgleich erfolgt durch die festgesetzten Maßnahmen, die zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe in die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser und Klima/Luft beitragen, wie die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge sowie die Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser. Die Verwendung insektenverträglicher Beleuchtungskörper minimiert die Eingriffswirkungen auf das Schutzgut Tiere. Die Wiederverwendung von geeignetem Oberbodenmaterial trägt zur Minimierung des Eingriffes in das Schutzgut Boden bei. Ein Qualifiziertes Regenwassermanagement trägt zur Minimierung des Eingriffes in das Schutzgut Wasser bei.</p> <p>Durch die Begrünungsmaßnahmen auf den Pflanzgebotsflächen PFG 1 - 5 (Öffentliche Grünflächen – Strauchhecken entlang Retentionsmulde, Pflanzung von Bäumen und Sträuchern am nördlichen Rand des Baugebiets, Pflanzung von Sträuchern, Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, Öffentliche Grünflächen - Pflanzung von Bäumen und Sträuchern im Grünzug) wird der Eingriff in die Schutzgüter Tiere/ Pflanzen/biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft und Landschaftsbild / Erholung bzw. Mensch minimiert.</p> <p>Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind Festsetzungen wie der Schutz vorhabensbedingt nicht entfallender Bäume, die Festlegung des Rodungszeitraums und der Abbruchzeitraum sowie zur Umweltbaubegleitung vor Fällung der Bäume und Abriss der Gebäude erforderlich.</p> <p>Zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sind die Maßnahme CEF-SHob1 (Anbringen von Vogelnistkästen bzw. Fledermauskästen), CEF-SHob2 (Errichten von Spaltenquartieren), CEF SHob4 und Kat8 (Wiederherstellung und extensive Bewirtschaftung von Streuobstwiesen), CEF SHob5 (Anlage einer Buntbrache durch Umwandlung von Ackerflächen) sowie B29 und B30 (Ersatzpflanzungen für entfallende Heckenbiotope) HW 29 (Herstellung extensives Grünland) festgesetzt.</p> <p>Ebenfalls wird FCS-Maßnahmen FCS-SHob-Z-Ei (Anlage von Ersatzhabitaten und Abfangen und Umsiedeln der Zauneidechsen) zur Sicherung des Erhaltungszustandes gemäß §44 Abs. 5 BNatSchG notwendig.</p> <p>Die restlichen Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen durch die externen Kompensationsmaßnahmen Na11, Na16, Na17, Na19, Na20, FCS-SHob-Z-Ei, KatAmph, durch die Maßnahmen kann das Defizit ausgeglichen werden.</p> <p>Nach Umsetzung aller Maßnahmen können die Eingriffe insgesamt kompensiert werden, so dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Anforderungen des §1a BauGB werden erfüllt.</p>
<p>geprüfte Alternativen</p> <p>Eine Alternativenprüfung erfolgte im Rahmen des Gewerbeflächenkonzepts der Stadt Pforzheim von 2012/2013 und den entsprechenden Fortschreibungen. Als Ergebnis der Prüfung wurde der Standort "Südlich des Hohbergs" als prioritär zu entwickelnder Standort ausgewiesen.</p> <p>Kriterien waren unter anderem die siedlungstechnischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen und die gute stadtverträgliche Verkehrsanbindung</p> <p>Der Standort weist aufgrund der angrenzenden Deponie sowie des angrenzenden Gewerbegebiets "Buch-busch" eine einschlägige Vorprägung auf. Technische Erschließungen sind bereits größtenteils vorhanden. Die Anschlussstelle Pforzheim-Nord an der A8 ist zusammen mit einem bereits bestehenden ÖPNV-Netz ebenfalls gegeben.</p>
<p>Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Auswirkungen:</p> <p>Bei der Zusammenstellung der nötigen Informationen traten keine Schwierigkeiten auf.</p>

Pforzheim, 11.05.2023

Anlage1

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.:	EnzBir1																																																								
B-Plan, B-Plan-Nr.:	Südlich des Hohbergs																																																								
Teilgebiet:	Enztal, Gemeinde Birkenfeld																																																								
Ausschnitt:	Enz, westl. Büchenbronn, südl. Birkenfeld																																																								
Allgemeines																																																									
Gewann:	Enz, B294/Wildbader Str.																																																								
Flurstück Nrn.:	6622																																																								
Größe des Flurstücks:	12.603 m ²																																																								
Eigentum:	Stadt Pforzheim																																																								
Nutzung (ist):	Außenbereich, Überschwemmungsgebiet Nagold (tlw.), bis 2013 intensiv genutzte Pferde- weide																																																								
Maßnahmendaten																																																									
Nutzung (soll):	naturnahe Flussabschnitt, Artenschutz und Biotopverbund, Landschaftsbild, Hochwasser- schutz, Bodenschutz																																																								
Fläche der Maßnahme:	12.603 m ²																																																								
Beschreibung:	Umwandlung der Weidefläche mit Neophyten- und Brombeeraufwuchs in extensives Grün- land (Glatthafer-Wiese). Gehölze bleiben erhalten. Mehrmalige Mahd im Jahr zur Bekämp- fung der Neophyten, danach Anpassung des Mahdregimes.																																																								
Pflege:	extensive Heumahd																																																								
Ziel und Begründung der Maßnahme: (s. Stadtbiotopkartierung)	Biotopverbund, Landschaftsbild, Artenschutz (insbes. <i>Maculinea</i>), Hochwasserschutz sowie Bodenschutz (durch Extensivierung und fehlende Trittschäden bzw. Bodenverdichtung Ver- besserung der Bodenqualität)																																																								
Bilanzierungsgewinn: (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bestand</th> <th>Fläche</th> <th></th> <th>Wertpunkte je m²</th> <th>Wertigk. d. Fläche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Intensivweide</td> <td>9.142 m²</td> <td>x</td> <td>1 WP</td> <td>9.142 WP</td> </tr> <tr> <td>Laubholz-Sukzessionsgebüsch</td> <td>1.580 m²</td> <td>x</td> <td>4 WP</td> <td>6.320 WP</td> </tr> <tr> <td>Schwarzerlen-Eschen-Auenwald</td> <td>1.881 m²</td> <td>x</td> <td>5 WP</td> <td>9.405 WP</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>=</td> <td>24.867 WP</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Planung</th> <th>Fläche</th> <th></th> <th>Wertpunkte je m²</th> <th>Wertigk. d. Fläche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>wechselfeuchte Glatthafer-Wiese (LRT 6510)</td> <td>9.142 m²</td> <td>x</td> <td>4 WP</td> <td>36.568 WP</td> </tr> <tr> <td>Laubholz-Sukzessionsgebüsch</td> <td>1.580 m²</td> <td>x</td> <td>4 WP</td> <td>6.320 WP</td> </tr> <tr> <td>Schwarzerlen-Eschen-Auenwald</td> <td>1.881 m²</td> <td>x</td> <td>5 WP</td> <td>9.405 WP</td> </tr> <tr> <td>Vorkommen FFH-Art (<i>Maculinea nausit- hous</i>)</td> <td>9.142 m²</td> <td>x</td> <td>1 WP</td> <td>9.142 WP</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>=</td> <td>61.435 WP</td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right;">Aufwertungsgewinn: 36.568 WP</p>	Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche	Intensivweide	9.142 m ²	x	1 WP	9.142 WP	Laubholz-Sukzessionsgebüsch	1.580 m ²	x	4 WP	6.320 WP	Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	1.881 m ²	x	5 WP	9.405 WP	Summe			=	24.867 WP	Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche	wechselfeuchte Glatthafer-Wiese (LRT 6510)	9.142 m ²	x	4 WP	36.568 WP	Laubholz-Sukzessionsgebüsch	1.580 m ²	x	4 WP	6.320 WP	Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	1.881 m ²	x	5 WP	9.405 WP	Vorkommen FFH-Art (<i>Maculinea nausit- hous</i>)	9.142 m ²	x	1 WP	9.142 WP	Summe			=	61.435 WP	
Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche																																																					
Intensivweide	9.142 m ²	x	1 WP	9.142 WP																																																					
Laubholz-Sukzessionsgebüsch	1.580 m ²	x	4 WP	6.320 WP																																																					
Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	1.881 m ²	x	5 WP	9.405 WP																																																					
Summe			=	24.867 WP																																																					
Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche																																																					
wechselfeuchte Glatthafer-Wiese (LRT 6510)	9.142 m ²	x	4 WP	36.568 WP																																																					
Laubholz-Sukzessionsgebüsch	1.580 m ²	x	4 WP	6.320 WP																																																					
Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	1.881 m ²	x	5 WP	9.405 WP																																																					
Vorkommen FFH-Art (<i>Maculinea nausit- hous</i>)	9.142 m ²	x	1 WP	9.142 WP																																																					
Summe			=	61.435 WP																																																					

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.:	EnzBir2	
B-Plan, B-Plan-Nr.:	Südlich des Hohbergs	
Teilgebiet:	Enztal, Gemeinde Birkenfeld	
Ausschnitt:	Enz, westl. Büchenbronn, südl. Birkenfeld	
Allgemeines Gewinn:	Enz, B294/Wildbader Str.	
Flurstück Nrn.:	6609	
Größe des Flurstücks:	3.544 m ²	

Eigentum:	Stadt Pforzheim
Nutzung (ist):	Außenbereich, Überschwemmungsgebiet Nagold (tlw.), bis 2013 intensiv genutzte Pferdeweide

Maßnahmendaten	
Nutzung (soll):	naturnaher Flussabschnitt, Artenschutz und Biotopverbund, Landschaftsbild, Hochwasserschutz, Bodenschutz
Fläche der Maßnahme:	3.544 m ²
Beschreibung:	Umwandlung der Weidefläche mit Neophyten- und Brombeeraufwuchs in extensives Grünland (Glatthafer-Wiese). Gehölze bleiben erhalten. Mehrmalige Mahd im Jahr zur Bekämpfung der Neophyten, danach Anpassung des Mahdregimes.
Pflege:	extensive Heumahd

Ziel und Begründung der Maßnahme: (s. Stadtbiotopkartierung)	Biotopverbund, Landschaftsbild, Artenschutz (insbes. <i>Maculinea</i>), Hochwasserschutz sowie Bodenschutz (durch Extensivierung und fehlende Trittschäden bzw. Bodenverdichtung Verbesserung der Bodenqualität)
---	---

Bilanzierungsgewinn: (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)	Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
	Intensivweide	1.279 m ²	x	1 WP	1.279 WP
	Weidengehölz	675 m ²	x	5 WP	3.375 WP
	Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	1.590 m ²	x	5 WP	7.950 WP
	Summe			=	12.604 WP
	Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
	wechselfeuchte Glatthafer-Wiese (LRT 6510)	1.279 m ²	x	4 WP	5.116 WP
	Weidengehölz	675 m ²	x	5 WP	3.375 WP
	Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	1.590 m ²	x	5 WP	7.950 WP
	Vorkommen FFH-Art (<i>Maculinea nausithous</i>)	1.279 m ²	x	1 WP	1.279 WP
	Summe			=	17.720 WP
	Aufwertungsgewinn:				5.116 WP

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.:	EnzBir3	
B-Plan, B-Plan-Nr.:	Südlich des Hohbergs	
Teilgebiet:	Enztal, Gemeinde Birkenfeld	
Ausschnitt:	Enz, westl. Büchenbronn, südl. Birkenfeld	
Allgemeines		
Gewann:	Enz, B294/Wildbader Str.	
Flurstück Nrn.:	6605	
Größe des Flurstücks:	3.711 m ²	

Eigentum:	Stadt Pforzheim
Nutzung (ist):	Außenbereich, Überschwemmungsgebiet Nagold (tlw.), bis 2013 intensiv genutzte Pferdeweide

Maßnahmendaten	
Nutzung (soll):	naturnaher Flussabschnitt, Artenschutz und Biotopverbund, Landschaftsbild, Hochwasserschutz, Bodenschutz
Fläche der Maßnahme:	3.711 m ²
Beschreibung:	Umwandlung der Weidefläche mit Neophyten- und Brombeeraufwuchs in extensives Grünland (Glatthafer-Wiese). Gehölze bleiben erhalten. Mehrmalige Mahd im Jahr zur Bekämpfung der Neophyten, danach Anpassung des Mahdregimes.
Pflege:	extensive Heumahd

Ziel und Begründung der Maßnahme: (s. Stadtbiotopkartierung)	Biotopverbund, Landschaftsbild, Artenschutz (insbes. <i>Maculinea</i>), Hochwasserschutz sowie Bodenschutz (durch Extensivierung und fehlende Trittschäden bzw. Bodenverdichtung Verbesserung der Bodenqualität)
---	---

Bilanzierungsgewinn: (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)	Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
	Intensivweide	2.512 m ²	x	1 WP	2.512 WP
	Weidengehölz	485 m ²	x	5 WP	2.425 WP
	Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	714 m ²	x	5 WP	3.570 WP
	Summe			=	8.507 WP
Bilanzierungsgewinn: (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)	Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
	wechselfeuchte Glatthafer-Wiese (LRT 6510)	2.512 m ²	x	4 WP	10.048 WP
	Weidengehölz	485 m ²	x	5 WP	2.425 WP
	Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	714 m ²	x	5 WP	3.570 WP
	Vorkommen FFH-Art (<i>Maculinea nausithous</i>)	2.512 m ²	x	1 WP	2.512 WP
	Summe			=	18.555 WP
				Aufwertungsgewinn:	10.048 WP

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.:	EnzBir4	
B-Plan, B-Plan-Nr.:	Südlich des Hohbergs	
Teilgebiet:	Enztal, Gemeinde Birkenfeld	
Ausschnitt:	Enz, westl. Büchenbronn, südl. Birkenfeld	
Allgemeines		
Gewann:	Enz, B294/Wildbader Str.	
Flurstück Nrn.:	6600	
Größe des Flurstücks:	4.514 m ²	
Eigentum:	Stadt Pforzheim	
Nutzung (ist):	Außenbereich, Überschwemmungsgebiet Nagold (tlw.), bis 2013 intensiv genutzte Pferdeweide	
Maßnahmendaten		
Nutzung (soll):	naturnaher Flussabschnitt, Artenschutz und Biotopverbund, Landschaftsbild, Hochwasserschutz, Bodenschutz	
Fläche der Maßnahme:	4.514 m ²	
Beschreibung:	Umwandlung der Weidefläche mit Neophyten- und Brombeeraufwuchs in extensives Grünland (Glatthafer-Wiese). Gehölze bleiben erhalten. Mehrmalige Mahd im Jahr zur Bekämpfung der Neophyten, danach Anpassung des Mahdregimes.	
Pflege:	extensive Heumahd	
Ziel und Begründung der Maßnahme: (s. Stadtbiotopkartierung)	Biotopverbund, Landschaftsbild, Artenschutz (insbes. <i>Maculinea</i>), Hochwasserschutz sowie Bodenschutz (durch Extensivierung und fehlende Trittschäden bzw. Bodenverdichtung Verbesserung der Bodenqualität)	

Bilanzierungsgewinn: (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)	Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
	Intensivweide	2.299 m ²	x	1 WP	2.299 WP
	Weidengehölz	600 m ²	x	5 WP	3.000 WP
	Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	1.615 m ²	x	5 WP	8.075 WP
	Summe			=	13.374 WP
Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche	
wechselfeuchte Glatthafer-Wiese (LRT 6510)	2.299 m ²	x	4 WP	9.196 WP	
Weidengehölz	600 m ²	x	5 WP	3.000 WP	
Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	1.615 m ²	x	5 WP	8.075 WP	
Vorkommen FFH-Art (<i>Maculinea nausithous</i>)	2.299 m ²	x	1 WP	2.299 WP	
Summe			=	22.570 WP	
Aufwertungsgewinn:				9.196 WP	

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.:	EnzBir5	
B-Plan, B-Plan-Nr.:	Südlich des Hohbergs	
Teilgebiet:	Enztal, Gemeinde Birkenfeld	
Ausschnitt:	Enz, westl. Büchenbronn, südl. Birkenfeld	
Allgemeines Gewinn:	Enz, B294/Wildbader Str.	
Flurstück Nrn.:	6593	
Größe des Flurstücks:	8.195 m ²	

Eigentum:	Stadt Pforzheim
Nutzung (ist):	Außenbereich, Überschwemmungsgebiet Nagold (tlw.), bis 2013 intensiv genutzte Pferdeweide

Maßnahmendaten	
Nutzung (soll):	naturnaher Flussabschnitt, Artenschutz und Biotopverbund, Landschaftsbild, Hochwasserschutz, Bodenschutz
Fläche der Maßnahme:	8.195 m ²
Beschreibung:	Umwandlung der Weidefläche mit Neophyten- und Brombeeraufwuchs in extensives Grünland (Glatthafer-Wiese). Gehölze bleiben erhalten. Mehrmalige Mahd im Jahr zur Bekämpfung der Neophyten, danach Anpassung des Mahdregimes.
Pflege:	extensive Heumahd

Ziel und Begründung der Maßnahme: (s. Stadtbiotopkartierung)	Biotopverbund, Landschaftsbild, Artenschutz (insbes. <i>Maculinea</i>), Hochwasserschutz sowie Bodenschutz (durch Extensivierung und fehlende Trittschäden bzw. Bodenverdichtung Verbesserung der Bodenqualität)
---	---

Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Intensivweide	4.680 m ²	x	1 WP	4.680 WP
Weidengehölz	886 m ²	x	5 WP	4.430 WP
Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	2.533 m ²	x	5 WP	12.665 WP
Summe			=	21.775 WP

Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
wechselfeuchte Glatthafer-Wiese (LRT 6510)	4.680 m ²	x	4 WP	18.720 WP
Weidengehölz	886 m ²	x	5 WP	4.430 WP
Schwarzerlen-Eschen-Auenwald	2.533 m ²	x	5 WP	12.665 WP
Vorkommen FFH-Art (<i>Maculinea nausithous</i>)	4.680 m ²	x	1 WP	4.680 WP
Summe			=	40.495 WP
Aufwertungsgewinn:				18.720 WP

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.:	Na11	
B-Plan, B-Plan-Nr.:	Südlich des Hohbergs	
Teilgebiet:	Pf - Dillweißenstein, Nagold	
Ausschnitt:	Nagold zwischen Enten- und Katzensteg	
Allgemeines Gewann:	Nagold, Uferweg Dillweißenstein	
Flurstück Nrn.:	alle tlw.: 20058/26, 20058/32, 20231/7, 20231/20	
Größe der Flurstücke:	20058/26 = 1.941 m ² , 20058/32 = 160 m ² , 20231/7 = 3.715 m ² , 20231/20 = 4.894 m ²	
Eigentum:	Land Baden-Württemberg: 20058/26, 20058/32; Stadt Pforzheim: 20231/7, 20231/20	
Nutzung (ist):	Landwirtschaft (Grünland), Fluss	
Maßnahmendaten Nutzung (soll):	extensives Grünland, Fläche für Hochwasserschutz	
Fläche der Maßnahme:	insges. 10.710 m ² auf ca. 750 m Länge	
Beschreibung:	Gewässerrenaturierung: Aufbrechen der Panzerungen des rechten Ufers + benachbarte Sohle, das linke Ufer ist bereits natürlich entwickelt. Abtrag der in den letzten Jahren angeschwemmten Sandverlagerungen im Vorland und Entwicklung eines flach abfallenden naturnahen Ufers. Einrichtung von Inseln aus Blocksteinen ähnlich den Buntsandsteinfelsen am Prallhang.	
Pflege:	Gewässerunterhaltung, Vorlandpflege	
Ziel und Begründung der Maßnahme: (s. Stadtbiotopkartierung)	Biotopverbund für Gewässerorganismen, Artenschutz Groppe, Landschaftsbild, Vergrößerung des Hochwasserquerschnittes (Entnahme von Anschwemmmaterial aus den Vorländern) fördert Hochwasserschutz!	

Bilanzierungsgewinn: (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)	Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
	Naturferner/ausgebauter rechtsseitiger Flussabschnitt	10.710 m ²	x	1,5 WP	16.065 WP
	Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
	Naturnaher Flussabschnitt	10.710 m ²	x	4,5 WP	48.195 WP
	Artenaufwertung (Mühlkoppe / flache Uferbereiche als Bruthabitate für Fische, natur-nahe Uferlandschaft, Förderung von Wasseramseln etc.:				
		10.710 m ²	x	1 WP	10.710 WP
	Aufwertungsgewinn:				42.840 WP

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.:	Na16	
B-Plan, B-Plan-Nr.:	Südlich des Hohbergs	
Teilgebiet:	Pf - Dillweißenstein, Nagold	
Ausschnitt:	Nagold flussabwärts des Seegerstegs	
Allgemeines Gewinn:	Nagold, Davosweg Dillweißenstein	
Flurstück Nrn.:	alle tlw.: 20058/30, 20058/31, 20807/5	
Größe der Flurstücke:	20058/30 = 2.937 m ² , 20058/31 = 2.266 m ² , 20807/5 = 2.800 m ²	
Eigentum:	Land Baden-Württemberg: 20058/30, 20058/31; Stadt Pforzheim: 20807/5	
Nutzung (ist):	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Grünland), Fluss	
Maßnahmendaten		
Nutzung (soll):	natürlicher Flussabschnitt, Fläche für Hochwasserschutz	
Fläche der Maßnahme:	insges. 8.003 m ² auf ca. 340 m Länge	
Beschreibung:	Renaturierg. d. Gewässerabschnitts entlang der Nagold zw. Seegersteg und Davossteg auf einer Länge von 340 m. Entfernung d. linksseitigen Uferverbaus, von Abstürzen und Sohl-schwellen und Anlage v. Dreiecksbuhnen zur Schaffg. geeigneter Laichplätze für den Strö-mer. Abflachg. und naturnahe Gestaltg. der linksseitigen Uferlinie. Entfernung d. linksseiti-gen Vorland-Auflandungen zur Erhöhung des Hochwasserquerschnittes und zur Gestaltg. eines naturnahen Auenbereichs.	
Pflege:	Gewässerunterhaltung, regelmäßige Pflege der Gehölzbereiche	
Ziel und Begründung der Maßnahme: (s. Stadtbiotopkartierung)	Biotopverbund für Gewässerorganismen, Landschaftsbild, Arten-, Biotop-, Gewässerschutz	

Bilanzierungsgewinn: (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)	Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
	stark naturferner Flussabschnitt	8.003 m ²	x	1,5 WP	12.004,5 WP
	Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
	Mäßig/gering naturferner Flussabschnitt	8.003 m ²	x	4,5 WP	36.013,5 WP
	Artenaufwertung (für Strömer + Wasseramsel):				
	8.003 m ²	x	1 WP	8.003 WP	
Aufwertungsgewinn:					32.012 WP

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.:	Na17																																					
B-Plan, B-Plan-Nr.:	Südlich des Hohbergs																																					
Teilgebiet:	Pf - Nagold																																					
Ausschnitt:	Nagold südlich Kallhardtbrücke																																					
Allgemeines																																						
Gewann:	Nagold, Liebeneckstraße																																					
Flurstück Nrn.:	alle tlw.: 20058/29, 1466/1, 1483																																					
Größe der Flurstücke:	20058/29 = 5.755 m ² , 1466/1 = 1.542 m ² , 1483 = 4.953 m ²																																					
Eigentum:	Land Baden-Württemberg: 20058/29, Stadt Pforzheim: 1466/1, 1483																																					
Nutzung (ist):	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Grünland + Grünanlage), Fluss																																					
Maßnahmendaten																																						
Nutzung (soll):	naturnaher Flussabschnitt, Arten- und Gewässerschutz																																					
Fläche der Maßnahme:	insges. 12.250,00 m ² auf ca. 300 m Länge																																					
Beschreibung:	Renaturierung des Gewässerabschnitts entlang der Nagold zwischen Einmündung der Würm und Kallhardtbrücke auf einer Länge von ca. 300 m. Entfernung des beidseitigen Uferverbau, von Abstürzen und Sohlschwellen. Abflachung und naturnahe Gestaltung der Uferlinien.																																					
Pflege:	Gewässerunterhaltung, regelmäßige Pflege der Gehölzbereiche																																					
Ziel und Begründung der Maßnahme: (s. Stadtbiotopkartierung)	Biotopverbund für Gewässerorganismen, Landschaftsbild, Arten-, Biotop-, Gewässerschutz																																					
Bilanzierungsgewinn: (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Bestand</th> <th style="width: 17%;">Fläche</th> <th style="width: 17%;">x</th> <th style="width: 17%;">Wertpunkte je m²</th> <th style="width: 16%;">Wertigk. d. Fläche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>stark naturferner Flussabschnitt</td> <td>12.250 m²</td> <td>x</td> <td>1,5 WP</td> <td>18.375 WP</td> </tr> <tr> <td>Planung</td> <td>Fläche</td> <td></td> <td>Wertepunkte je m²</td> <td>Wertigk. d. Fläche</td> </tr> <tr> <td>naturnaher Flussabschnitt</td> <td>12.250 m²</td> <td>x</td> <td>5,5 WP</td> <td>67.375 WP</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Artenaufwertung (Wasseramsel):</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5.000 m²</td> <td>x</td> <td>1 WP</td> <td>5.000 WP</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: right;">Aufwertungsgewinn:</td> <td>54.000 WP</td> </tr> </tbody> </table>			Bestand	Fläche	x	Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche	stark naturferner Flussabschnitt	12.250 m ²	x	1,5 WP	18.375 WP	Planung	Fläche		Wertepunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche	naturnaher Flussabschnitt	12.250 m ²	x	5,5 WP	67.375 WP	Artenaufwertung (Wasseramsel):						5.000 m ²	x	1 WP	5.000 WP	Aufwertungsgewinn:				54.000 WP
Bestand	Fläche	x	Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche																																		
stark naturferner Flussabschnitt	12.250 m ²	x	1,5 WP	18.375 WP																																		
Planung	Fläche		Wertepunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche																																		
naturnaher Flussabschnitt	12.250 m ²	x	5,5 WP	67.375 WP																																		
Artenaufwertung (Wasseramsel):																																						
	5.000 m ²	x	1 WP	5.000 WP																																		
Aufwertungsgewinn:				54.000 WP																																		

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.: Na19
 B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs
 Teilgebiet: Pf - Nagold
 Ausschnitt: Nagold-Abschnitt südlich Einmündung der Würm, an der Scheuerwiese



Allgemeines

Gewann: Nagold, Davosweg

Flurstück Nrn.: alle tlw.: 20058/29, 20058/30, 1483, 20807, 3187/4

Größe der Flurstücke: 20058/29 = 6.717 m², 20058/30 = 3.084 m², 1483 = 363 m²,
 20807 = 877 m², 3187/4 = 986 m²

Eigentum: Land Ba-Wü: 20058/29, 20058/30, Stadt Pforzheim: 1483, 20807, 3187/4

Nutzung (ist): Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Grünland + Grünanlage), Fluss

Maßnahmendaten

Nutzung (soll): naturnaher Flussabschnitt, Arten- und Gewässerschutz

Fläche der Maßnahme: insges. 12.027 m² auf ca. 425 m Länge

Beschreibung: Renaturierung des Gewässerabschnitts entlang der Nagold südwestlich der Einmündung der Würm auf einer Länge von ca. 425 m. Entfernung des orographisch linken Uferverbau, von Abstürzen und Sohlschwellen. Abflachung und naturnahe Gestaltung der Uferlinien.

Pflege: Gewässerunterhaltung, regelmäßige Pflege der Gehölzbereiche

Ziel und Begründung der Maßnahme: Biotopverbund für Gewässerorganismen, Landschaftsbild, Arten-, Biotop-, Gewässerschutz

(s. Stadtbiotopkartierung)

Bilanzierungsgewinn:
 (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)

Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
stark naturferner Flussabschnitt	12.027 m ²	x	2,5 WP	30.067,5 WP
Planung				
	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
naturnaher Flussabschnitt	12.027 m ²	x	4,5 WP	54.121,5 WP
Artenaufwertung (Wasseramsel):				
	10.200 m ²	x	1 WP	10.200 WP
Aufwertungsgewinn:				34.254 WP

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.: Na20
 B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs
 Teilgebiet: Pf - Nagold
 Ausschnitt: Nagold-Abschnitt auf Höhe der Davos-Tennisplätze, an der Scheuerwiese



Allgemeines

Gewann: Nagold, Davosweg

Flurstück Nrn.: alle tlw.: 20058/30, 20807/2, 20807/5

Größe der Flurstücke: 20058/30 = 11.647 m², 20807/2 = 1.509 m², 20807/5 = 648 m²

Eigentum: Land Baden-Württemberg: 20058/30, Stadt Pforzheim: 20807/2, 20807/5

Nutzung (ist): Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Grünanlage), Fluss

Maßnahmendaten

Nutzung (soll): weniger naturferner Flussabschnitt, Arten- und Gewässerschutz

Fläche der Maßnahme: insges. 13.804 m² auf 650 m Länge und 20 bis 22 m Breite

Beschreibung: Renaturierung des Gewässerabschnitts entlang der Nagold auf Höhe der Davos-Tennisplätze mit einer Länge von ca. 650 m. Entfernung des orographisch linken Uferverbau, von Abstürzen und Sohlschwellen. Abflachung und naturnahe Gestaltung der Uferlinien.

Pflege: Gewässerunterhaltung, regelmäßige Pflege der Gehölzbereiche

Ziel und Begründung der Maßnahme: Biotopverbund für Gewässerorganismen, Landschaftsbild, Arten-, Biotop-, Gewässerschutz
 (s. Stadtbiotopkartierung)

Bilanzierungsgewinn:
 (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)

Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
stark naturferner Flussabschnitt	13.804 m ²	x	1,5 WP	20.706 WP
Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
naturnaher Flussabschnitt	13.804 m ²	x	4,5 WP	62.118 WP
Artenaufwertung (Wasseramsel):				
	11.640 m ²	x	1 WP	11.640 WP
Aufwertungsgewinn:				53.052 WP

Ersatzausgleich Westtangente

Maßnahme-Nr.: B31b
 B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs
 Teilgebiet: Pf - Eutingen
 Ausschnitt: südl. Fa. Amazon



Allgemeines
 Gewinn: Äußerer Bügel
 Flurstück Nrn.: tlw. 6875 (Eutingen)
 Größe der Ausgleichsfläche: 10.800 m²

Eigentum: Stadt Pforzheim

Nutzung (ist): Acker

Maßnahmendaten
 Nutzung (soll): extensives Grünland, Ersatzausgleich Westtangente

Beschreibung: Umwandlung des Ackers in extensives Grünland

Pflege: extensive Grünlandmahd

Ziel und Begründung der Maßnahme: Biotopverbund und Artenschutz (Rebhuhn, Neuntöter), Landschaftsbild; Bodenverbesserung (durch Umwandlung des Ackers in extensives Grünland Verbesserung des Wasseraufnahmevermögens, Düngung entfällt etc.); Ersatzausgleich Westtangente!

Bilanzierungsgewinn:
 (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)

Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Acker	10.800 m ²	x	1 WP	10.800 WP
Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Glatthaferwiese mittlerer Standorte	10.800 m ²	x	3 WP	32.400 WP
Biotopverbund/Lebensraum für Rebhuhn und Anhang-I-Art der Europ. Vogelschutz-RL Neuntöter	10.800 m ²	x	1 WP	10.800 WP
Aufwertungsgewinn:				32.400 WP

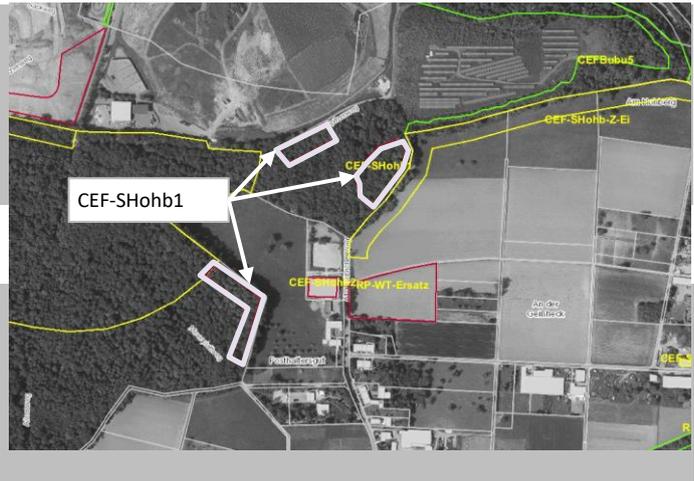
Artenschutzmaßnahme

Maßnahme-Nr.: CEF-SHohb1
B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs Pf
Teilgebiet:

Ausschnitt: Hohberg

Allgemeines
Gewann: Stadtwald Distrikt 1
Hohberg

Flurstück Nrn.: tlw. 6438



Eigentum: Stadt Pforzheim

Nutzung (ist): Stadtwald - Laub- und Nadelholz

Maßnahmendaten
Nutzung (soll): aus Nutzung genommene Forstfläche; Lebensraum für Fledermäuse und Brutvögel

Beschreibung: Aufhängen von insgesamt 18 Nistkästen sowie Herausnahme der betroffenen Bäume/Forstfläche aus der aktuellen Nutzung

Pflege: Pflege der Kästen, wenn erforderlich (Vogelnistkästen)

Ziel und Begründung
der Maßnahme: Biotopverbund und Artenschutz (Fledermäuse, Baumhöhlen bewohnende Brutvögel)

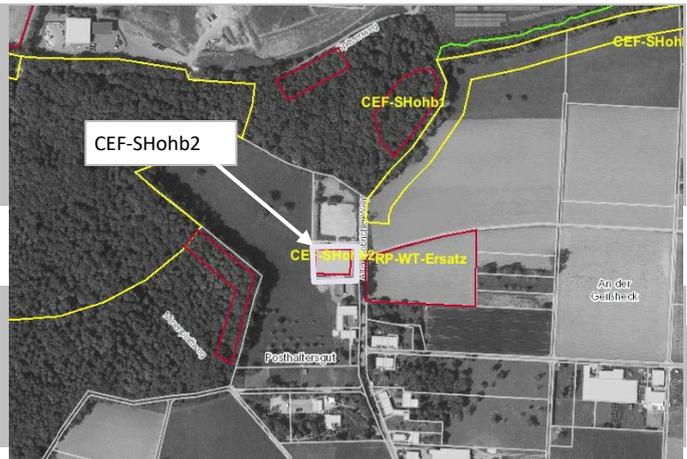
Artenschutzmaßnahme

Maßnahme-Nr.: CEF-SHohb2
B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs
Teilgebiet: Pf

Ausschnitt: Hohberg

Allgemeines
Gewann: Alter Göbricher Weg

Flurstück Nrn.: 4661



Eigentum: privat, Eigentümer der Reitstalls

Nutzung (ist): Reitstall

Maßnahmendaten

Nutzung (soll): Reitstall, 10 Quartiere für Fledermäuse

Beschreibung: Aufhängen von Spaltenquartieren für Fledermäuse

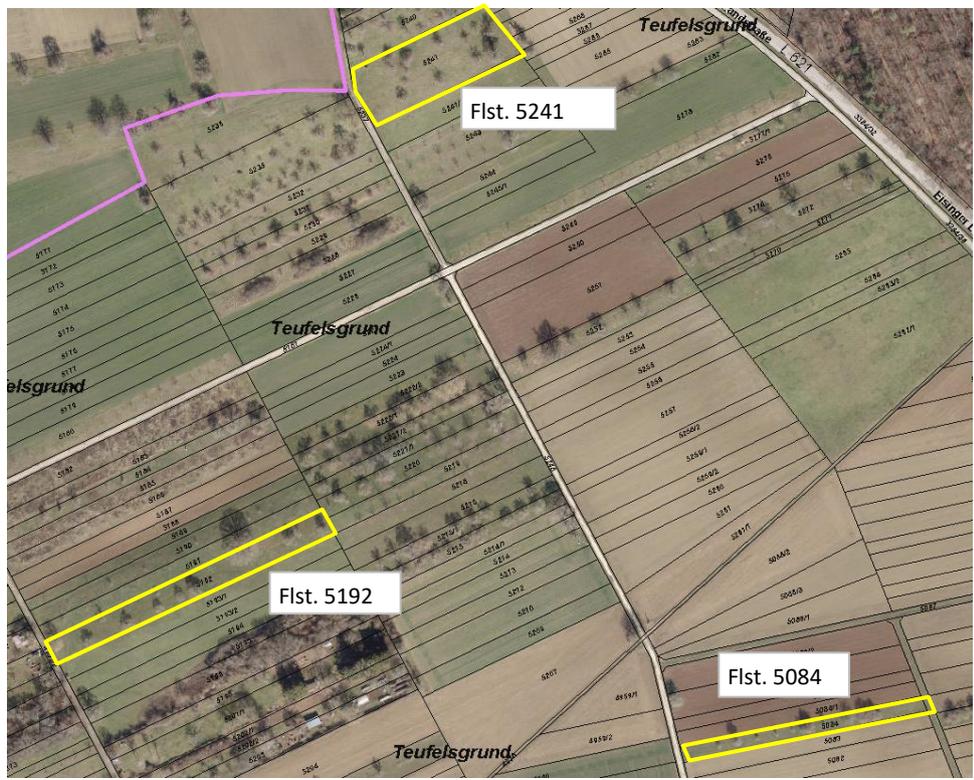
Pflege: keine

Ziel und Begründung
der Maßnahme: Biotopverbund und Artenschutz (Fledermäuse)

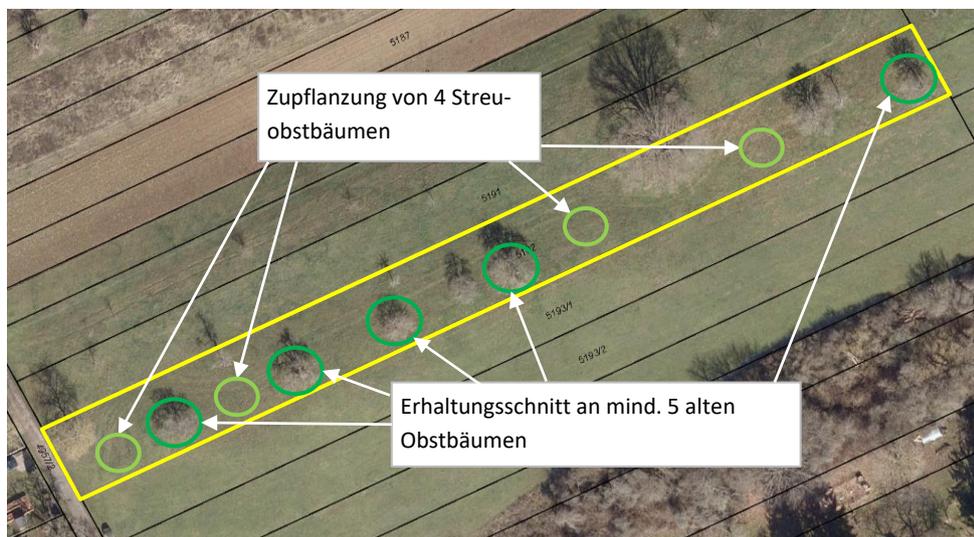
Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.:	CEF-SHohb4
B-Plan, B-Plan-Nr.:	Südlich des Hohbergs
Teilgebiete:	Pf - Nordstadt; Pf - Eutingen
Allgemeines	
Flurstück Nrn.:	Pforzheim: 5084, 5192, 5241; Eutingen: 6626, 1598, 1610, 1613, 1659/1
Größe der Flurstücke:	5084 = 1.285 m ² , 5192 = 2.572 m ² , 5241 = 3.232 m ² , 6626 = 2.216 m ² , 1598 = 1.208 m ² , 1610 = 664 m ² , 1613 = 942 m ² , 1659/1 = 2.330 m ²
Eigentum:	Stadt Pforzheim
Nutzung (ist):	Grünland + Streuobstwiesen-Altbestände
Maßnahmendaten	
Nutzung (soll):	Streuobstwiesen, Artenschutz, Biotopverbund
Fläche der Maßnahme	insges. 19.269 m ²
Beschreibung:	Revitalisierung, Erhalt und Ergänzung von alten Streuobstbeständen mittels Kronen-Erhaltungsschnitt, Zupflanzung von Streuobstbäumen, Ersatzpflanzungen für abgängige Streuobstbäume
Pflege:	Kronenschnitt, bei Neupflanzungen Wässern + Obstbaum-Entwicklungspflege; extensive Wiesenmahd
Ziel und Begründung der Maßnahme:	gleichwertiger und gleichartiger Ersatz für Streuobstwiesen (nach § 33 a NatSchG Baden-Württembergs - geschützte Biotope); Biotopschutz, Biotopvernetzung, Artenschutz

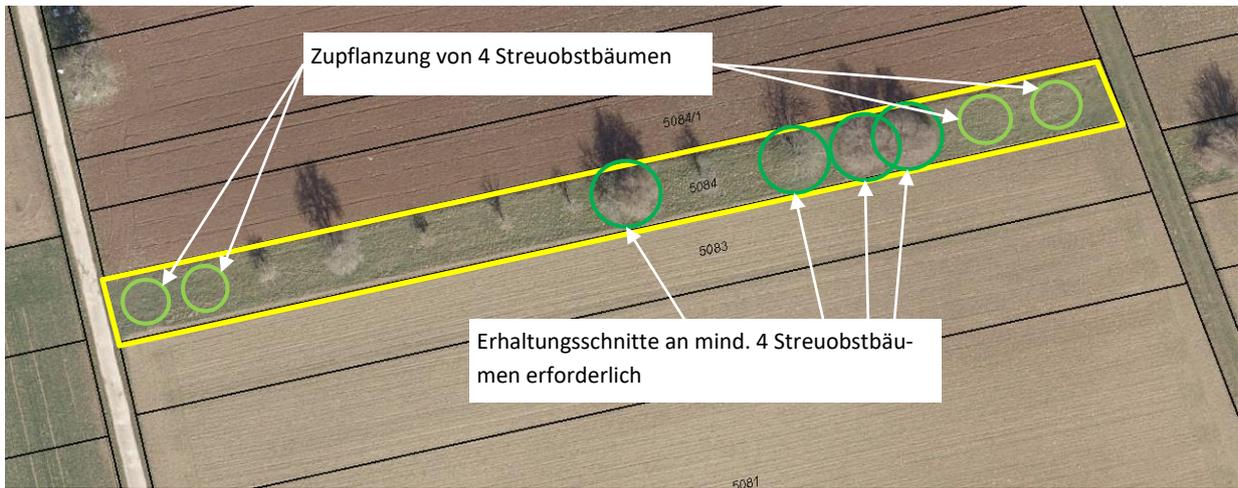
Teilgebiet:	Nordstadt
Flurstück Nrn.:	Pforzheim: 5084, 5192, 5241
Beschreibung:	Erhaltungsschnitt an mind. 16 Streuobstbäumen, Ersatzpflanzungen für drei abgängige Obstbäume, Zupflanzung von mind. 13 Streuobstbäumen



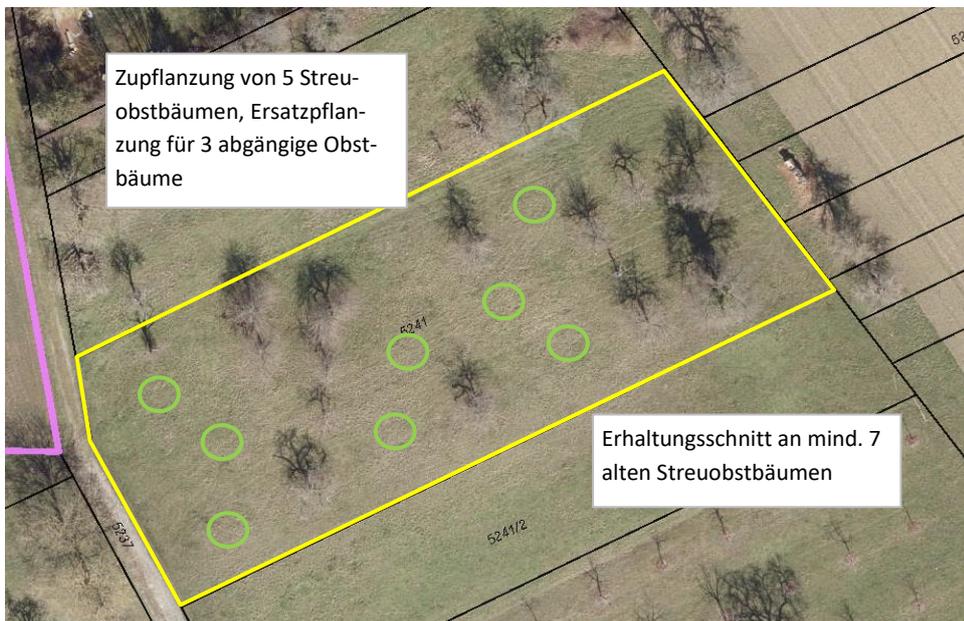
Flst. 5192



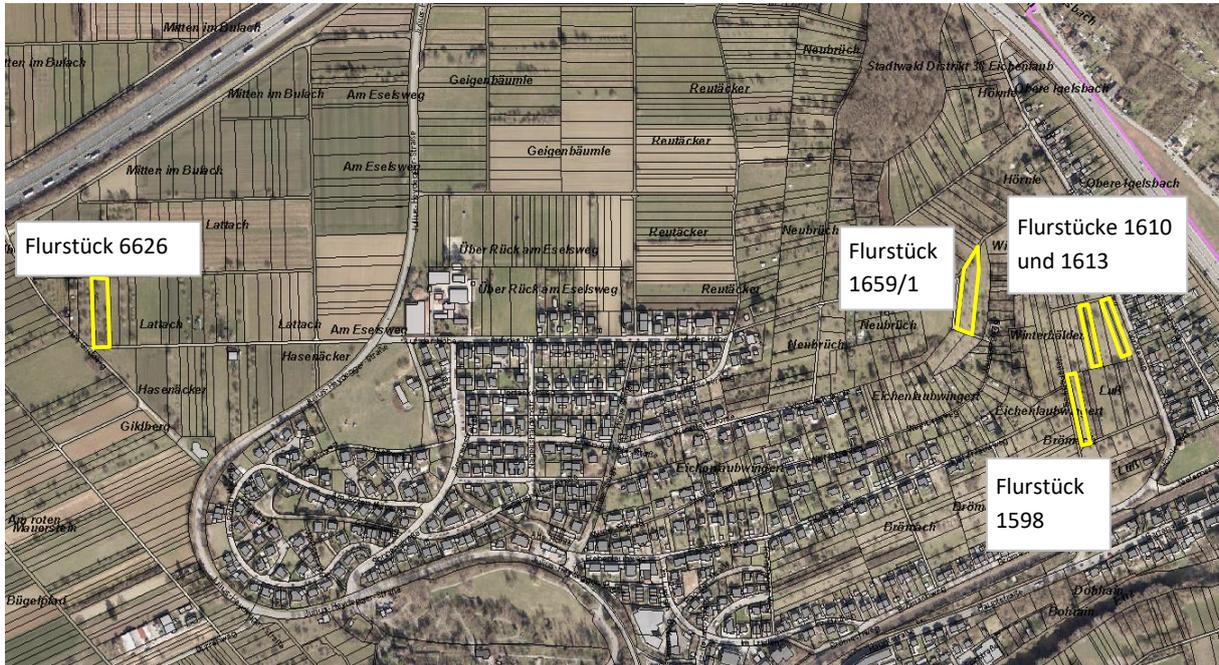
Flst. 5084:



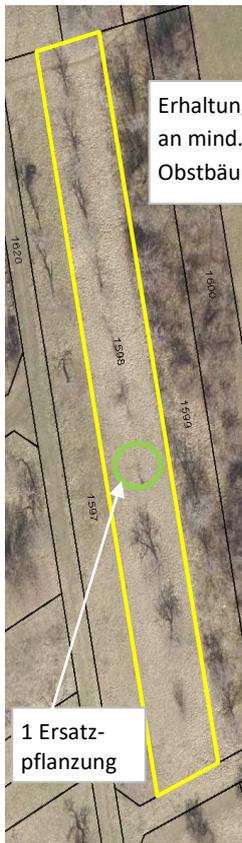
Flst. 5241



Teilgebiet:	Eutingen
Flurstück Nrn.:	Eutingen: 6626, 1598, 1610, 1613, 1659/1
Beschreibung:	Erhaltungsschnitt an mind. 27 Streuobstbäumen (z. T. auch zur Totholz-Erhaltung), Ersatzpflanzungen für sechs abgängige Obstbäume, Zupflanzung von sechs Streuobstbäumen



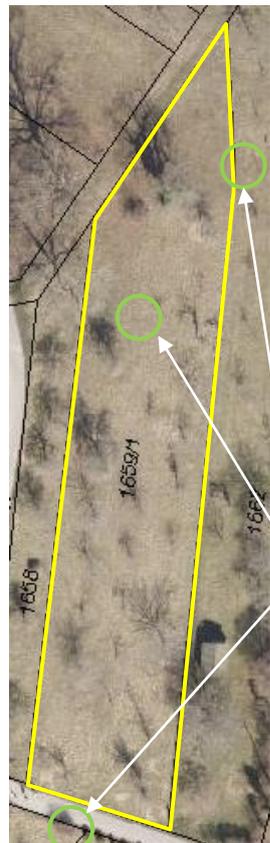
Flurstück 1598:



Erhaltungsschnitt an mind. 3 alten Obstbäumen

1 Ersatzpflanzung

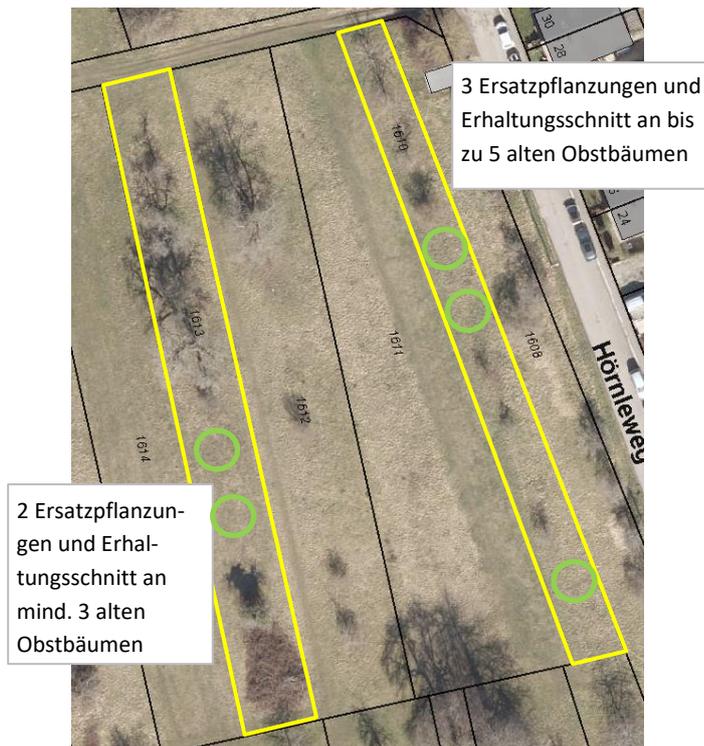
Flurstück 1659/1



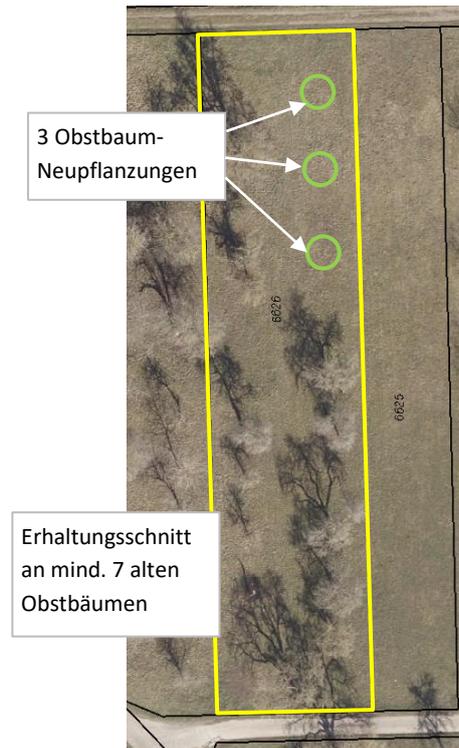
Kronenrückschnitt zur Erhaltung von Totholz und Erhaltungsschnitt an 9 Bäumen

3 Ersatz- bzw. Neupflanzungen

Flurstücke 1613 u. 1610:



Flurstück 6626:



Flurstücke	Flurstücksgröße in m ²	Eignung für Ausgleich	Beschreibung aktueller Zustand	Beschreibung Maßnahme
5084 Pforzheim	1.285	ja	4 jüngere Obstbäume mit völlig verwachsenen Kronen, tlw. verbuschte Obstgehölze	Erhaltungsschnitt an mind. 4 Bäumen, 1 Obstbaum-Zupflanzung, evtl. 2 Baumhecken um verbuschte Obstgehölze herum pflanzen oder weitere Obstbäume
5192 Pforzheim	2.572	ja	lückige Streuobstreihe, alte Obstbäume mit fehlender Kronenpflege	Erhaltungsschnitt an ca. 5 alten Obstbäumen, ggf. bis zu 6 Obstbaum-Zupflanzungen
5241 Pforzheim	3.232	ja	alter, lückiger Obstbaumbestand mit fehlender Kronenpflege, 2 Bäume sind mit Baupilzen befallen, 1 toter Baum	Zupflanzungen 5 bis 8 Bäume, evtl. kleiner Heckenbereich?, ggf. 3 Bäume ersetzen (Pilze + tot), Erhaltungsschnitt an 5 bis 7 Obstbäumen
6626 Eutingen	2.216	ja	alter, lückiger Obstbaumbestand mit fehlender Kronenpflege, tlw. Kronenbruch	Zupflanzungen von 3 bis 5 Obstbäumen, Erhaltungsschnitt an mehreren alten Obstbäumen
1598 Eutingen	1.208	ja	Streuobstbestand, z.T. verbuscht	Kronenerhaltungsschnitt an bis zu 3 Obstbäumen, 1 Obstbaum-Nachpflanzung
1610 Eutingen	664	ja	alter Streuobstbestand mit fehlendem Kronenschnitt	Kronenerhaltungsschnitt an bis zu 5 Obstbäumen, 3 Obstbaum-Nachpflanzung
1613 Eutingen	942	ja	alter Streuobstbestand mit fehlendem Kronenschnitt, z.T. starker Brombeeraufwuchs	ggf. Brombeeraufwuchs entfernen oder in einer Heckenpflanzung integrieren?, bis zu 2 Obstbaum-Nachpflanzungen, Kronenerhaltungsschnitt an mind. 3 Obstbäumen
1659/1 Eutingen	2.330	ja	z.T. vergreister Streuobstbestand mit viel Totholz und fehlendem Kronenschnitt	Kronenerhaltungsschnitt bzw. Rückschnitt zur Totholzerhaltung an 5 bis 9 Obstbäumen, bis zu 3 Nachbzw. Neupflanzungen, ggf. Heckenpflanzung

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.: Kat8
 B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs
 Teilgebiet:
 Ausschnitt: Gemeinde Neulingen, Gemarkung Göbrichen
 östl. Katharinentaler Hofgut



Allgemeines

Flurstück Nrn.: tlw. 9703 (Gemeinde Neulingen)

Größe der Ausgleichsfläche: 4.820 m²

Eigentum: Stadt Pforzheim

Nutzung (ist): Acker

Maßnahmendaten

Nutzung (soll): extensives Grünland mit Streuobstbestand

Beschreibung: Umwandlung des Ackers in extensives Grünland; Neupflanzung von 15 Streuobstbäumen

Pflege: Obstbaumpflege (Entwicklungs- und Erhaltungspflege), extensive Grünlandmahd

Ziel und Begründung der Maßnahme: Biotopverbund, Landschaftsbild, Arten-, Biotop-, Gewässerschutz (Graben); Ausgleich für gesetzlich geschützte Biotope (Streuobstwiesen); Bodenverbesserung (durch Umwandlung des Ackers in extensives Grünland Verbesserung des Wasseraufnahmevermögens, Düngung entfällt etc.)

Bilanzierungsgewinn:
 (Bilanzverfahren Stadt
 Stuttgart)

Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Acker	4.820 m ²	x	1 WP	4.820 WP
Planung				
Glatthaferwiese mittlerer Standorte	4.820 m ²	x	3 WP	14.460 WP
Artenaufwertung durch Obstbaumbestand:				
	4.820 m ²	x	1 WP	4.820 WP
Aufwertungsgewinn:				14.460 WP

Artenschutzmaßnahme

Maßnahme-Nr.: CEF-SHob5
 B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs
 Teilgebiet: Gemeinde Ispringen
 Ausschnitt: Katharinentaler Hofgut
 Allgemeines Gewinn: Katharinentaler Hof
 Flurstück Nrn.: 2772 /4, tlw. (Ispringen)



Eigentum: Stadt Pforzheim
 Nutzung (ist): Landwirtschaft (Ackerland)

Maßnahmendaten

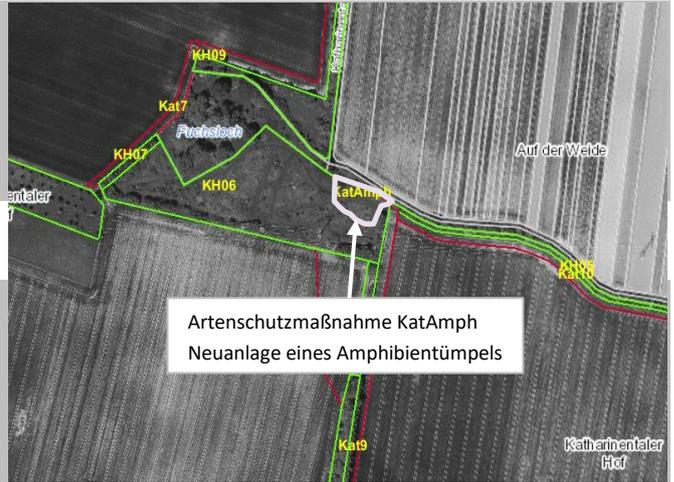
Nutzung (soll): aus Nutzung genommene Ackerfläche; Buntbrache/Lerchenfenster (Lebensraum für Feldlerche)
 Beschreibung: Eine 1.500 m² große Fläche wird aus der Ackernutzung genommen und soll als "Lerchenfenster" fungieren. Ggf., in Absprache mit dem Landwirt, wird die Fläche eingesät. Die Fläche wird spätestens alle 5 Jahre mit der daneben liegenden, ebenso großen Fläche gewechselt. Die Buntbrache muss mind. 100 m von linearen Strukturen wie z. B. Feldhecken und Baumreihen entfernt liegen.
 Pflege: eine jährliche Mahd im Herbst

Ziel und Begründung der Maßnahme: Biotopverbund und Artenschutz (Feldlerche); Bodenverbesserung (durch Umwandlung des Ackers in Brache/Grünland Verbesserung des Wasseraufnahmevermögens, Düngung entfällt etc.)

Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Acker	1.500 m ²	x	1 WP	1.500 WP
Planung				
Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Acker (Einsaaten/Umsetzung d. Biotopverbunds)	1.500 m ²	x	3 WP	4.500 WP
Artenaufwertung Feldlerche:				
	1.500 m ²	x	1 WP	1.500 WP
Aufwertungsgewinn:				4.500 WP

Artenschutzmaßnahme

Maßnahme-Nr.: KatAmph
 B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs
 Teilgebiet: Gemeinde Neulingen
 Ausschnitt: Fuchsloch
 Allgemeines
 Gewinn: Katharinentaler Hof
 Flurstück Nrn.: 9073, tlw.
 Gemarkung Göbrichen



Eigentum: Stadt Pforzheim

Nutzung (ist): Grünland

Maßnahmendaten

Nutzung (soll): Ersatzhabitat für Amphibien (Amphibien-Laichgewässer)

Beschreibung: Es wird ein max. 1,50 m tiefer, max. 12 m langer und max. 4 m breiter Amphibienteich zwischen dem von SW zugeführten Graben und dem Hauptentwässerungsgraben, der nach N das Wasser weiterführt, ausgehoben. Das vorhandene Bodenmaterial (Lößlehm) ist für die Modellierung geeignet, bei Bedarf wird der Tümpel mit umweltverträglichem Bentonit abgedichtet. Beton, Kunststoff oder andere Baumaterialien kommen nicht zum Einsatz.

Pflege: Nur bei Bedarf bzw. um die Funktion des Amphibienteiches zu erhalten, werden Pflegemaßnahmen (z. B. Entschlammung und Entbuschung) durchgeführt.

Ziel und Begründung der Maßnahme: Ersatzhabitat, Biotopverbund und Artenschutz (Amphibien)

Bilanzierungsgewinn:
 (Bilanzverfahren Stadt
 Stuttgart)

Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Brennnessel-Bestand	48 m ²	x	1 WP	48 WP
Planung				
Tümpel	48 m ²	x	3 WP	144 WP
Artenaufwertung Amphibien:				
	48 m ²	x	1 WP	48 WP
Aufwertungsgewinn:				144 WP

Artenschutzmaßnahme

<p>Maßnahme-Nr.: FCS-SHohb-Z-Ei</p> <p>B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs Pf</p> <p>Teilgebiet:</p> <p>Ausschnitt: südlich des Hohbergs</p> <p>Allgemeines Gewinn:</p> <p>Flurstücke Nrn.: 4371, 4371/1, 4390, alle tlw.</p>	
--	--

<p>Eigentum:</p> <p>Nutzung (ist):</p> <p>Maßnahmendaten</p> <p>Fläche der Maßnahme</p> <p>Nutzung (soll):</p> <p>Beschreibung:</p> <p>Pflege:</p> <p>Ziel und Begründung der Maßnahme:</p>	<p>Stadt Pforzheim</p> <p>Landwirtschaft (Grünland)</p> <p>insges. ca. 15.800 m²</p> <p>aus Nutzung genommenes Wirtschafts-Grünland; Ersatzlebensraum für Zauneidechsen</p> <p>Fläche wird aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Entlang des Waldrandes wird ein Weg angelegt, südlich bzw. östlich des Weges werden die Lebensraumstrukturen für Zauneidechsen geschaffen und entwickelt (Lesesteinriegel, Holz- und Reisighaufen, Sandlinsen, Gebüschpflanzungen, artenreiches Grünland).</p> <p>bei Bedarf Mahd des Grünlands, Anwuchspflege der Gebüschpflanzungen (Ausmähen, Wässern), bei Bedarf Ausmähen der Eidechsen-Lebensraumstrukturen</p> <p>Biotopverbund und Artenschutz (Zauneidechse)</p>
---	--

Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Intensivgrünland / Intensivwiese als Dauergrünland	7.900 m ² (Rest ist Waldrand + Weg)	x	2 WP	15.800 WP
Planung				
(ruderales) Wiese	6.050 m ²	x	3 WP	18.150 WP
Lesesteinhaufen + weitere wertgebende Lebensraumstrukturen	350 m ²	x	5 WP	1.750 WP
Gebüsche trockenwarmer, basenreicher Standorte	1.500 m ²	x	5 WP	7.500 WP
Artenaufwertung Zauneidechse:				
	7.900 m ²	x	1 WP	7.900 WP
Summe			=	135.300 WP
Aufwertungsgewinn:				19.500 WP

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme: B29
 B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs
 Teilgebiet: Pf - Eutingen
 Ausschnitt: südlich Amazon



Allgemeines
 Gewinn: Äußerer Bügel
 Flurstück Nrn.: 6875, tlw. (Eutingen)
 Größe des Flurstücks: 61.521 m²

Eigentum: Stadt Pforzheim
 Nutzung (ist): Landwirtschaft

Maßnahmendaten
 Nutzung (soll): Heckenpflanzung, Artenschutz (Rebhuhn, Neuntöter), Biotopvernetzung

Fläche der Maßnahme: 0,0919 ha

Beschreibung: Auf Flurstück 6875 in Eutingen, Gewinn Äußerer Bügel, wird eine ca. 919 m² große Hecke mit Heckensaum als Ersatzpflanzung für das geschützte Biotop "Feldgehölz an der Geisheck, Biotopnummer 170182310016" (Flächengröße = 0,0919 ha) entwickelt. Die Heckenpflanzung erfolgt nordöstlich angrenzend an eine bereits vorhandene Hecke und beinhaltet folgende Gehölzarten: Haselstrauch (*Corylus avellana*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hundsrose (*Rosa canina*), Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Gew. Schneeball (*Viburnum opulus*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*). Insbesondere die Haselsträucher, aber auch Schwarzer Holunder, Stiel-Eiche und Vogelkirsche prägen aktuell das Geschützte Biotop und werden daher wieder in der Neupflanzung berücksichtigt.

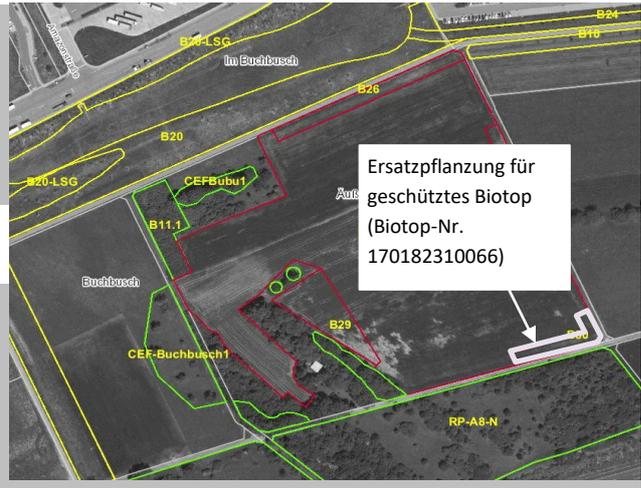
Pflege: Heckenpflege (Wässern, Ausmähen, Heckensaummahd, bei Bedarf Ersatzpflanzungen etc.)

Ziel und Begründung der Maßnahme: Ersatzbiotop für das zu entfernende geschützte Biotope "Feldgehölz an der Geisheck, Biotopnummer 170182310016". Biotopverbund, Artenschutz (Rebhuhn, Neuntöter), Landschaftsbild. Bodenverbesserung (durch Umwandlung des Ackers in extensives Grünland Verbesserung des Wasseraufnahmevermögens, Düngung entfällt etc.).

Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Acker	919 m ²	x	1 WP	919 WP
Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Feldhecke mittlerer Standorte	919 m ²	x	3 WP	2.757 WP
Biotopverbund/ Lebensraum für Rebhuhn und Anhang-I-Art der Europ. Vogelschutz-RL Neuntöter	919 m ²	x	1 WP	919 WP
Aufwertungsgewinn:				2.757 WP

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme: B30
 B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs
 Teilgebiet: Pf - Eutingen
 Ausschnitt: südlich Amazon



Allgemeines
 Gewinn: Äußerer Bügel
 Flurstück Nrn.: 6875, tlw. (Eutingen)
 Größe des Flurstücks: 61.521 m²

Eigentum: Stadt Pforzheim
 Nutzung (ist): Landwirtschaft

Maßnahmendaten
 Nutzung (soll): Heckenpflanzung, Artenschutz (Rebhuhn, Neuntöter), Biotopvernetzung

Fläche der Maßnahme: 0,0971 ha

Beschreibung: Auf Flurstück 6875 in Eutingen, Gewinn Äußerer Bügel, wird eine ca. 971 m² große Hecke mit Heckensaum als Ersatzpflanzung für die geschützten Biotope (Feldgehölze) westl. der Baumschule des städtischen Betriebshofes, Biotopnummer 170182310066, (3 Teile, Flächengröße insges. = 0,0971 ha) entwickelt. Die Heckenpflanzung grenzt im Südosten des Flurstücks an den bestehenden Wegen an und beinhaltet folgende Gehölzarten: Haselstrauch (*Corylus avellana*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Hundsrose (*Rosa canina*), Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Gew. Schneeball (*Viburnum opulus*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*). Insbesondere die Haselsträucher, aber auch Schwarzer Holunder, Stiel-Eiche und Vogelkirsche prägen aktuell das geschützte Biotop und werden daher wieder in der Neupflanzung berücksichtigt.

Pflege: Heckenpflege (Wässern, Ausmähen, Heckensaummahd, bei Bedarf Ersatzpflanzungen etc.)

Ziel und Begründung der Maßnahme: Ersatzbiotop für das zu entfernende geschützten Biotop "Feldgehölze westl. der Baumschule des städt. Betriebshofes", Biotopnummer 170182310066. Biotopverbund, Artenschutz, Landschaftsbild. Bodenverbesserung (durch Umwandlung des Ackers in extensives Grünland Verbesserung des Wasseraufnahmevermögens, Düngung entfällt etc.).

Bilanzierungsgewinn:
 (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)

Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Acker	971 m ²	x	1 WP	971 WP
Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Feldhecke mittlerer Standorte	971 m ²	x	3 WP	2.913 WP
Biotopverbund/Lebensraum für Rebhuhn und Anhang-I-Art der Europ. Vogelschutz-RL Neuntöter	919 m ²	x	1 WP	971 WP
Aufwertungsgewinn:				2.913 WP

Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahme-Nr.: Hw29
 B-Plan, B-Plan-Nr.: Südlich des Hohbergs
 Teilgebiet: Pf - Hohenwart
 Ausschnitt: Südlich von Hohenwart



Allgemeines
 Gewinn: Wiletzäcker
 Flurstück Nrn.: 962, 963 (Hohenwart)

Eigentum: 962 = Stadt Pforzheim, 963 = privat
 Nutzung (ist): Außenbereich, Grünland / Landwirtschaft

Maßnahmendaten

Nutzung (soll): Artenschutz und Biotopverbund, Landschaftsbild
 Fläche der Maßnahme: insges. 2.551 m²
 Beschreibung: Umwandlung des Nadelholzbestandes in extensives Grünland (Glatthafer-Wiese), Streuobstbestand
 Pflege: extensive Heumahd; Streuobstpflge (Kronenschnitt, Wässerung, Ausmähen)

Ziel und Begründung der Maßnahme: Ausgleich FFH-Mähwiese, Artenschutz, Biotopverbund
 (s. Stadtbiotopkartierung)

Bilanzierungsgewinn:
 (Bilanzverfahren Stadt Stuttgart)

Bestand	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Fichtenbestand	1.083 m ²	x	1,5 WP	1.625 WP
Holunder-Gebüsch	1.468 m ²	x	3,5 WP	5.138 WP
Summe			=	6.763 WP
Planung	Fläche		Wertpunkte je m ²	Wertigk. d. Fläche
Rotschwinger-Glatthaferwiese	2.551 m ²	x	5,5 WP	14.031 WP
Obstbaumpflanzung	2.551 m ²	x	1 WP	2.551 WP
Summe			=	16.582 WP
Aufwertungsgewinn:				16.582 WP